



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags Nordrhein Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und  
Emanzipation am 09. Oktober 2013**

02. Oktober 2013

**Erläuterungshilfe zur Übersicht über geplante Leistungen aller  
Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug im  
Haushaltsjahr 2014 (Beilage 2 des Einzelplans 15)**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Erläuterungshilfe zur Übersicht  
über geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und  
queerpolitischem Bezug im Haushaltsjahr 2014.

Für die Weiterleitung der Erläuterungshilfe an die Mitglieder des  
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation wäre ich  
dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
[www.mgepa.nrw.de](http://www.mgepa.nrw.de)

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
[barbara.steffens@mgepa.nrw.de](mailto:barbara.steffens@mgepa.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
und 719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke



**Erläuterungshilfe  
zur**

**Übersicht über die geplanten Leistungen  
aller Ressorts mit  
frauenpolitischem und queerpolitischem**

**Bezug**

**für das Haushaltsjahr  
2014**



# Inhaltsverzeichnis

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen und Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 15.

	<u>Seite</u>
<b><u>I. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug:</u></b>	<b><u>4</u></b>
<b>1. Ministerium für Inneres und Kommunales</b>	
1.1 Kapitel 03 320	8
1.2 Kapitel 03 110 / Titel 525 01	9
<b>2. Justizministerium</b>	
2.1 Kapitel 04 410 / Titel 547 80	10
<b>4. Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung</b>	
4.1 Kapitel 06 100 / Titelgruppe 73	13
4.2 Kapitel 06 101 / Titelgruppe 81	16
<b>5. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>	
5.1 Kapitel 07 030 / Titelgruppe 61	19
5.2 Kapitel 07 040 / Titelgruppe 64	23
5.3 Kapitel 07 050 / Titel 685 10	26
5.5 Kapitel 07 050 / Titel 685 60	29
5.6 Kapitel 07 050 / Titel 633 61	31
5.7 Kapitel 07 060 / Titel 686 60	35
<b>6. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>	
6.1 Kapitel 10 020 / Titel 525 01	38
6.2 Kapitel 10 020 / Titel 686 18	40
6.3 Kapitel 10 030 / Titel 684 65	42

<b>7. Finanzministerium</b>	
7.1 Kapitel 12 050 / 547 10, 12 090 / Titel 525 01 / 547 10	45
<b>8. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>	
8.1 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 61	48
8.2 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 62	53
8.3 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 75	60
8.4 Kapitel 15 080 / Titelgruppe 71	64
8.5 Kapitel 15 080 / Titelgruppe 81	68
8.6 Kapitel 15 080 / Titel 686 64	74
<b><u>II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug</u></b>	<b>77</b>
<b>1. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>	
1.1 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 75	79
1.2 Kapitel 15 080 / Titel 686 64	83
1.3 Kapitel 15 044 / Titelgruppe 62	86
1.4 Kapitel 15 044 / Titelgruppe 90	88
<b>2. Ministerium für Schule und Weiterbildung</b>	
2.1 Kapitel 05 300 / Titelgruppe 82	91
<b>3. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>	
3.1 Kapitel 07 040 / Titel 684 61	95

Auszüge aus folgenden Einzelplänen:

- 03 · Ministerium für Inneres und Kommunales
- 04 Justizministerium
- 05 Ministerium für Schule und Weiterbildung
- 06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- 07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
- 10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- 12 Finanzministerium
- 15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

## **Beilage 2 zum Einzelplan 15**

I

**Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit  
frauenpolitischem Bezug**



## Beilage 2 zu Einzelplan 15

### Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpoltischem Bezug

#### Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpoltischem Bezug für das Haushaltsjahr 2014

#### Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Neu aufgenommen wurde eine Übersicht mit den queerpolitischen Bezügen aller Ressorts.

#### I. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2014:

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die Frauen zumindest zum Teil zugute kommen, auch wenn diese nicht ausdrücklich als Zielgruppe aufgeführt sind. In der Regel ist die Höhe dieser Zuwendungen nicht klar bezifferbar. Ein methodischer Ansatz, sich den finanziellen Dimensionen solcher Maßnahmen zu nähern, stellt das Instrument des Gender-Budgeting dar, das jedoch in Nordrhein-Westfalen noch keine Anwendung findet. Unabhängig hiervon sind die Landesministerien in Ansehung des Landesgleichstellungsgesetzes auch im Haushaltsverfahren gehalten, in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zu fördern. Soweit es sich dabei um Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen handelt, ist auch insoweit die geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Wirkungen bereits jetzt Aufgabe der Facharbeit der Ressorts. Benannt werden sollen für die einzelnen Ressorts zumindest beispielhaft wichtige Bereiche mit einem solchen frauenpolitischen Bezug.

Es handelt sich dabei insbesondere um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierungen entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichern.

So ist in den Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE und ESF in der Förderphase 2007 - 2013 Chancengleichheit als Querschnittsziel verankert und mit konkreten Maßnahmen belegt. Dies soll in der neuen Förderperiode 2014 - 2020 fortgesetzt werden. Es findet ein konsequentes Gender-Controlling statt, um eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Schwerpunkten der Programme sicherzustellen.

Mit der im Koalitionsvertrag 2010 beschlossenen Landesinitiative Frau und Wirtschaft soll das Erwerbspotenzial von Frauen besser erschlossen werden. Die Umsetzung dieser Landesinitiative erfolgt durch 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden. Darüber hinaus beziehen sich die Bewilligungen im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Förderphase 2007 - 2013 vorwiegend auf die Förderwettbewerbe "IuK & GenderMed.NRW" und "familie@unternehmen.NRW" sowie die Förderung von Maßnahmen des Zentrums Frau in Beruf und Technik.

Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAIS weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses, insbesondere des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW, wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG: Grundsätzlich gilt, dass viele Ressourcen "mittelbar" der Mädchen- und Frauenförderung zu Gute kommen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Berücksichtigung von Genderaspekten in Kernlehrplänen und Implementationsmaterialien, der Aufgabenentwicklung und Auswertung von Leistungsvergleichsstudien und Vergleichsarbeiten. In den Blick zu nehmen sind darüber hinaus nicht bezifferbare Anteile von Lehrerstellen, die gezielt Maßnahmen der Mädchenförderung dienen. Zu erwähnen sind außerdem Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Frauen auf Führungsaufgaben in sogenannten Orientierungsseminaren mit Blick auf Schulleitungsfunktionen, zur Qualifizierung von Schulleitungsmitgliedern und Mitgliedern der Leitung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, zur Qualifizierung von Schulaufsichtsbeamtinnen, zur Qualifizierung von Moderatorinnen. Des Weiteren werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die den WiederEinstieg in den Lehrerberuf nach längerer Beurlaubung erleichtern sollen.

Nicht in der Übersicht genannt sind Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, aber nicht bezifferbar sind: Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilleistungs-, gleichstellungsbezogene Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagenverordnung).

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat das Land Nordrhein-Westfalen die Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW gegründet. Da Frauen ganz überwiegend nach wie vor den Hauptanteil der Familienaufgaben übernehmen, kommen ihnen diese Initiativen besonders zu Gute.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2014 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Strategie des Wissenschaftsministeriums zur Förderung von Frauen, so wird z.B. die Mittelverteilung für den laufenden Betrieb an Hochschulen unter Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung vorgenommen (Parameter: Anzahl der Absolventinnen und Promotionen).

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug**

Lfd. Nr. (Kapitel/Title)	Zweckbestimmung	2014 EUR	2013 EUR
<b>Ministerium für Inneres und Kommunales</b>			
1.1			
(03 320)	Fortbildungsakademie des MIK: Seminare "Gleichstellung von Frau und Mann"	61.900	61.900
1.2			
(03 110/525 01)	Seminare "Frauen In der Polizei"	6.000	6.000
<b>Justizministerium</b>			
2.1			
(04 410/547 80)	Berufliche Bildung für weibliche Gefangene (Teilansatz)	1.200.000	1.200.000
<b>Ministerium für Schule und Weiterbildung</b>			
3.1			
(05 300/633 82)	Schulentwicklungsfonds (Mädchen-Technik-Preis)	–	5.000
<b>Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung</b>			
4.1			
(06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen	3.500.000	3.500.000
4.2			
(06 101/TG 81)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	4.000.000	4.000.000
<b>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>			
5.1			
(07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung	28.900.000	28.110.000
5.2			
(07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	250.000	250.000
5.3			
(07 050/685 10)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro (Teilansatz)	260.900	260.900
5.4			
(07 050/685 57)	Zuschuss für den FrauenMediaTurm, Köln	–	35.000
5.5			
(07 050/685 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstudium (Teilansatz)	9.000	9.000
5.6			
(07 050/633 61)	Zuwelsung zur Förderung der öffentl. Film- u. Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestival (Teilansatz)	171.000	171.000
5.7			
(07 060/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" sowie weitere Projekte mit frauenpolitischem Bezug (Teilansatz)	240.000	240.000
<b>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>			
6.1			
(10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MKULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
6.2			
(10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	5.000	5.000
6.3			
(10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	11.500	11.500
<b>Finanzministerium</b>			
7.1			
(12 050/547 10, 12 090/525 01/547 10)	Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85 a LBG mit Kinderbetreuung (Teilansätze)	35.000	20.000
<b>Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>			
8.1			
(15 035/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	15.681.200	15.681.200
8.2			
(15 035/TG 62)	Gleichstellung und Potentialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft	5.832.200	5.832.200
8.3			

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug**

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2014 EUR	2013 EUR
(15 035 TG 75) 8.4	Teilansatz LSBTTI, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	104.000	101.500
(15 080/TG 71) 8.5	Teilansatz Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	337.000	337.000
(15 080/TG 81) 8.6	Kompetenzzentrum "Frau und Gesundheit"	200.000	200.000
(15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen (Teilansatz)	200.000	200.000
<b>Gesamt: (Nr. 1. - 8.)</b>		<b>61.033.300</b>	<b>60.265.800</b>

**II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2014:**

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält neben den Maßnahmen zu 1.1 (15 035/ TG 75 des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) auch die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zugute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfe und Familienpolitik sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. soziale Wohnraumförderung, präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2014 EUR	2013 EUR
<b>Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>			
1.1 (15 035/TG 75)	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle; Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	863.400	863.400
1.2 (15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, Insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule.	330.000	351.600
1.3 (15 044/TG 62)	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Wege zu einer kultursensiblen Pflege in NRW"	64.500	77.000
1.4 (15 044/TG 90)	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Ältere Lesben und Schwule"	132.300	131.000
<b>Ministerium für Schule und Weiterbildung</b>			
2.1 (05 300/TG 82) plus 1 Lehrerstelle	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt"	20.000	20.000
<b>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>			
3.1 (07 040/684 61)	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Mülheim "Initiaalförderung zum landesweiten Ausbau von Unterstützungsformen" (Kinder- und Jugendförderplan)	83.000	83.000

**Kapitel 03 320 Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

**Stellenplan**

	2014	hD	gD	mD	eD	2013	+/-
Planstellen	14	7	6	1	-	14	-
Stellen	31	-	9	18	4	31	-
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>7</b>	<b>15</b>	<b>19</b>	<b>4</b>	<b>45</b>	<b>-</b>

Hebung einer Stelle aus dem vgl. einfachen Dienst in eine Stelle vgl. dem mittleren Dienst.

**Einnahmen und Ausgaben**

	2014	2013	+/-	In v.H.
<b>Einnahmen</b>	<b>224.400</b>	<b>224.400</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>9.904.600</b>	<b>9.708.600</b>	<b>+28.300</b>	<b>+2,0</b>
• Personalausgaben	2.407.900	2.310.900	+97.000	+4,2
• Sachausgaben	7.496.700	7.397.700	+99.000	+1,3

Bei den **Personalausgaben** wurde die Besoldungs- und Tarifierhöhung für 2013 und 2014 eingerechnet. Die Erhöhung für 2013 war in den Ansätzen für 2013 noch nicht berücksichtigt.

Der **Sachhaushalt** steigt aufgrund erhöhter Ansätze für Mieten und Nebenkosten.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
51903 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	3 432
52501 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. .... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	4 872 000	4 872 000	—	4 117
52502 042	Lehr- und Lernmittel. ....	340 000	340 000	—	192
52601 042	Sachverständige. ....	20 750 000	20 750 000	—	23 523
52602 042	Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	800 000	800 000	—	736
52620 042	Kosten der Polizeibeiräte. ....	31 000	31 000	—	27
52701 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. .... Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 300 000	2 300 000	—	2 414
52702 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	165 000	165 000	—	199
53100 042	Öffentlichkeitsarbeit. .... Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	300 000	300 000	—	138

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 80</b>				
	Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)				
	1. Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
	2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 00 und 632 80.				
511 80 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	346 800	302 000	+44 800	302
514 80 056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben. . . . .	880 300	687 700	+192 600	766
518 80 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
546 80 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen Ausgaben für Maßnahmen des Leasing von Vermögensgegenständen, die nachgewiesenermaßen wirtschaftlich i.S.d. § 7 LHO sind, dürfen bei diesem Titel bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei Titel 812 80 geleistet werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.	—	—	—	—
547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . .	9 538 000	9 580 000	-42 000	8 187
632 80 056	Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 80 im Kapitel 04 410 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	42 000	—	+42 000	—
681 80 056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. . . . . 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 157 ff. SGB III und Verletztengeld nach § 245 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	5 245 800	5 245 800	—	4 852
812 80 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 80	700 000	700 000	—	1 128
	<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>16 752 900</b>	<b>16 515 500</b>	<b>+237 400</b>	<b>15 235</b>

### **1.2.4 Ausgabenschwerpunkte der Arbeitsverwaltung**

#### **Titel 514 70 (Verbrauchsmittel, insbesondere Ausgaben für Rohstoffe)**

Für die mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben, insbesondere der Beschaffung von Rohstoffen sieht der Haushaltsentwurf bei Titel 514 70 einen Ansatz in Höhe von rd. 14,3 Mio. € vor.

Eine ausreichende Ausstattung mit Rohstoffen bildet die Grundlage der Tätigkeit der Arbeitsbetriebe.

#### **Titel 636 10 und 681 70 (Arbeitslosenversicherung und Arbeitsentgelt für Gefangene)**

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich im Jahre 2014 voraussichtlich auf rd. 7,7 Mio. €, die Ausgaben für das Arbeitsentgelt auf 24 Mio. € belaufen. Die Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (§§ 190 ff. StVollzG; §§ 345, 347 SGB III; §§ 43, 200 StVollzG; §§ 42 und 50 JStVollzG NRW sowie § 33 SVVollzG NRW) und sind daher von der Landesjustizverwaltung nicht beeinflussbar.

#### **Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen)**

Zur Neuausstattung und Modernisierung der Werkbetriebe der Justizvollzugsanstalten sollen im Haushaltsjahr 2014 Investitionsmittel in Höhe von 1,4 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

### **1.2.5 Ausgabenschwerpunkte bei der Bildung der Gefangenen**

#### **Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen pp.)**

Mit Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt am 01. Januar 2003 ist die bis Ende 2002 erfolgte Kofinanzierung der Bundesagentur für Arbeit für berufliche Bildungsmaßnahmen entfallen. Dieser Entwicklung wurde in den vergangenen Jahren angesichts der Notwendigkeit zur Konsolidierung des Landeshaushalts durch Zentralisierung und Straffung von Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung begegnet. Darüber hinaus sind die Ausgaben an externe Träger von Bildungsmaßnahmen bereits im Jahr 2005 um 1,0 Mio. € erhöht worden, um die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen trotz des o. g. Wegfalls der Kofinanzierung erfüllen zu können.

Um die Vorgaben des Straf- und Jugendstrafvollzugsgesetzes erfüllen zu können, beträgt der Mittelansatz weiterhin rd. 9,5 Mio. €.

**Titel 632 80 (Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis)**

Ab dem Haushaltsjahr 2014 soll im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen die Lernplattform elis - E-Learning im Strafvollzug - als Pilotbetrieb in vier ausgewählten Justizvollzugsanstalten als unterstützendes Medium für die allgemeine und berufliche Bildung von Inhaftierten eingesetzt werden. Zunächst ist vorgesehen, in den Justizvollzugsanstalten Bochum-Langendreer, Münster, Herford und Gelsenkirchen insgesamt 36 Lernplätze einzurichten. Bis 2018 soll ein Ausbau auf insgesamt 180 Lernplätze erfolgen.

Die Einführung des E-Learnings über die Lernplattform elis erfordert einen Beitritt des Landes zu einem bestehenden Verwaltungsabkommen der deutschen Nutzungsländer. Zur Umsetzung des Projekts sieht der Haushaltsentwurf 2014 die Neueinrichtung des Titels 632 80 im Kapitel 04 410 mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 42.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 210.000 € (fällig 2015: 84.000 €, 2016: 126.000 €) vor. Die Finanzierung der Verwaltungskostenpauschale erfolgt durch eine Kürzung des Ansatzes bei Kapitel 04 410 Titel 547 80 (berufliche/schulische Bildung der Gefangenen) in gleicher Höhe. Die Veranschlagung ist damit haushaltsneutral.

**Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)**

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG sowie § 43 JStVollzG NRW einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe. Der Ansatz beträgt rd. 5,2 Mio. €.

**1.3 Entlassungsvorbereitungen**

**Titel 547 53 (Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration)**

Zur Reduzierung von Rückfallquoten ist die berufliche Wiedereingliederung (ehemaliger) Gefangener eine besonders schwierige, gleichzeitig aber auch eine besonders Erfolg versprechende Aufgabe. Mit einem systematischen Übergangsmanagement sollen die Ergebnisse der vielfältigen Bildungs- und Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug gesichert, Zugänge zu Arbeit und (Folge-) Ausbildung geschaffen und bestehende



**Kapitel 06 100  
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 73**
**Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen**

1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 73	291	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
685 73	291	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	2 500 000	1 000 000	+1 500 000	2 091
686 73	291	Ausgaben für Gleichstellung Im Hochschulbereich. . . . .	1 000 000	2 500 000	-1 500 000	43
687 73	291	Unterstützung des Netzwerks Frauenforschung. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .			3 500 000	3 500 000	—	2 134

**Titelgruppe 74**
**Förderung eines Diversity-Managements an den Hochschulen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 74	139	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	60 000	65 000	-5 000	183
685 74	139	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes für laufende Zwecke. . . . .	120 000	120 000	—	135
686 74	133	Zuweisung an die staatlichen Hochschulen für laufende Zwecke. . . . .	30 000	30 000	—	—
Summe Titelgruppe 74. . . . .			210 000	215 000	-5 000	318

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.  
Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 101 Titelgruppe 81.

**Zu Titel 685 73:**

Veranschlagt zur Durchführung des ProfessorInnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarung vom 19.11.2007).

**Zu Titel 686 73:**

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks und der Koordinierungsstelle der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätskliniken des Landes.

**Zu Titelgruppe 74:**

Diversity-Management im Hochschulbereich zielt auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit als zentraler strategischer Aufgabe in Studium, Lehre und im Personalmanagement.

Die Hochschulen sollen daher im Rahmen eines Wettbewerbs zur flächendeckenden Umsetzung eines Diversity-Audits angehalten werden. Dabei soll unter Berücksichtigung der spezifischen Situation jeder einzelnen Hochschule eine Bestandsaufnahme vorhandener Ansätze und die Neu- oder Fortentwicklung geeigneter Maßnahmen begleitet und unterstützt werden. Ergänzend sollen Workshops neue Impulse bieten und den Austausch zu einzelnen Handlungsfeldern ermöglichen.

### 3.9 Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik

Kapitel 06 100 Titel 685 40

Haushaltsjahr	Entwurf 2014	2013
Ansatz	4.600.000 EUR	4.600.000 EUR
VE	0 EUR	66.240.000 EUR

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Hinblick auf die Inklusion (gleichberechtigte Teilhabe) von Kindern und Jugendlichen im Schulbereich führt dazu, dass langfristig erheblich mehr Lehrer mit sonderpädagogischer Lehramtsbefugnis als bisher benötigt werden. Um diese auszubilden, müssen die dafür erforderlichen Ausbildungskapazitäten geschaffen werden. Die beiden bestehenden Standorte, die für das Lehramt Sonderpädagogik ausbilden, können diesen Aufwuchs nicht mehr leisten. Im ersten Halbjahr 2013 wurden vier weitere Hochschulen identifiziert, an denen ein Studiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung angeboten werden soll. Für die Finanzierung des Aufbaus und der Erstausrüstung des neuen Standorts sind 2013 Mittel im Umfang von 4,6 Mio. EUR vorgesehen. In den Folgejahren 2014 bis 2018 werden die zusätzlichen Aufnahmekapazitäten für die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge aufgebaut. Die dafür erforderliche Finanzierung ist in Höhe von 66,24 Mio. EUR über Verpflichtungsermächtigungen gedeckt.

### 3.10 Förderung der Gleichstellung

Kapitel 06 100 Titelgruppe 73

Haushaltsjahr	Entwurf 2014	2013
Ansatz	3.500.000 EUR	3.500.000 EUR
VE	10.000.000 EUR	0 EUR

Die in dieser Titelgruppe ausgebrachten Mittel sind für den Landesanteil am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, für die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen, für das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung und für die Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Da sich die Förderung des Programms auf mehrere Haushaltsjahre erstreckt, war die Veranschlagung einer VE erforderlich.

Des Weiteren werden Teile des Landesprogramms für geschlechtergerechte Hochschulen aus dieser Titelgruppe finanziert.

Zu den übrigen Mitteln für Gleichstellungsmaßnahmen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 06 101 Titelgruppe 81 verwiesen.

**Kapitel 06 101**  
**Zukunfts-/Qualitätspakt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 101

**Zukunfts-/Qualitätspakt****A u s g a b e n****Titelgruppen**

## Titelgruppe 81

## Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. ....	7 000 000	7 000 000	—	3 664
894 81	139	Zuschüsse für Investitionen. ....	18 000 000	18 000 000	—	18 905
		Summe Titelgruppe 81. ....	25 000 000	25 000 000	—	22 569
		Gesamtausgaben Kapitel 06 101. ....	25 000 000	25 000 000	—	22 569

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Kapitel 06 101:**

Im Rahmen des Zukunftspakts haben die Hochschulen bis 2010 2.000 Stellen im Gegenwert von 100 Mio. EUR abgesetzt. Mittel bis zur Hälfte der Einsparungen wurden bis 2010 im Kapitel 06 101 veranschlagt. 25 Mio. EUR stehen weiterhin bei Titelgruppe 81 zur Verfügung. Weitere 25 Mio. EUR werden als Beitrag des Einzelplans 06 zum Hochschulmodernisierungsprogramm (Kapitel 06 110) eingesetzt.

**Zu Titelgruppe 81:**

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung innovativer Projekte und Maßnahmen in allen Fachbereichen insbesondere im Bereich Lehre und bei der Errichtung neuer Studiengänge, die zur Profilstärkung der Hochschulen dienen.

Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung können ebenfalls aus den Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden.

### 3.11 Diversity-Management an Hochschulen

Kapitel 06 100 Titelgruppe 74

Haushaltsjahr	Entwurf 2014	2013
Ansatz	210.000 EUR	215.000 EUR

Die verstärkte Berücksichtigung von Diversity/Vielfalt als hochschulpolitisches Handlungsfeld ist ein Bestandteil der Strategie des MIWF und ein Teil des Kernarbeitsprogramms der Landesregierung. Ein jeweils hochschulspezifisch reflektierter Umgang mit der zunehmenden Vielfalt der Studierenden (und Beschäftigten) kann wesentlich dazu beitragen, den sozialen Herausforderungen im Bildungswesen nachhaltig zu begegnen, für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen und eine weitere Öffnung der Hochschulen zu begleiten. In diesem Zusammenhang sind im Rahmen eines Diversity-Wettbewerbs elf Hochschulen ausgewählt worden, die sich von 2013 an einem Diversity-Audit unterziehen. Eine Auditierung der übrigen Hochschulen soll sukzessive erfolgen, wobei den Hochschulen eine hälftige Übernahme der Auditierungskosten in Aussicht gestellt wird.

Um die Hochschulen in einen Austausch über die verschiedenen Aspekte von Diversity/Vielfalt einzubeziehen, wird in den Jahren 2012 bis 2014 eine Reihe von Workshops zu den verschiedenen Dimensionen von Vielfalt durchgeführt werden. Diese Workshops, deren Zielgruppe die Hochschulen (Leitungsebene, Beauftragte, Studierendenvertreter) sind, werden für die Dimensionen von Diversity den Forschungsstand skizzieren und konkrete Projekte vorstellen. Die Erträge der Workshops werden im Anschluss an den Abschlussworkshop in einem Handbuch veröffentlicht.

### 3.12 Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)

Kapitel 06 101 Titelgruppe 81

Haushaltsjahr	Entwurf 2014	2013
Ansatz	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung innovativer Projekte und Maßnahmen in allen Fachbereichen insbesondere im Bereich der Lehre und bei der Errichtung neuer Studiengänge, die zur Profilstärkung der Hochschulen dienen. Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung können ebenfalls hieraus finanziert werden. Ein Anteil von 15% (4 Mio. EUR) wird zur Förderung der Gleichstellung ergänzend zu den in Kapitel 06 100 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln zur Förderung der Gleichstellung (Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen) aus dieser Titelgruppe bereitgestellt.

### 3.13 Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen

Kapitel 06 109 Titel 634 10

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen ist als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes errichtet. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in einem Wirtschaftsplan zusammengestellt.

**Kapitel 07 030**  
**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>Titelgruppe 60</b>					
<b>Bürgerschaftliches Engagement</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ansatz, insofern § 17 Abs. 3 LHO.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 60	011 Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen. . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	230 000	230 000	—	203
531 60	223 Versicherungsschutz für Ehrenamtliche. . . . . .	293 100	293 100	—	249
532 60	187 Würdigung des ehrenamtlichen Engagements. . . . . .	35 000	35 000	—	12
633 60	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . . .	558 100	558 100	—	464
<b>Titelgruppe 61</b>					
<b>Schwangerschaftsberatung</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 67.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 61	291 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . .	—	—	—	—
633 61	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . .	2 600 000	2 400 000	+200 000	2 059
684 61	291 Zuschüsse an freie Träger. . . . . .	26 300 000	25 710 000	+590 000	25 664
685 61	291 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . . .	28 900 000	28 110 000	+790 000	27 723
<b>Titelgruppe 64</b>					
<b>Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
633 64	153 Zuweisungen an Gemeinden. . . . . .	300 000	300 000	—	75
684 64	153 Zuschüsse an freie Träger. . . . . .	15 480 000	15 480 000	—	15 330
	Summe Titelgruppe 64. . . . . .	15 780 000	15 780 000	—	15 404

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Dazu zählen u.a. die Stärkung der Anerkennungskultur, z. B. durch die weitere Verbreitung der Ehrenamtskarte NRW. Im Rahmen der Querschnittsaufgabe werden Qualifizierung, Beratung und Vernetzung, insbesondere der relevanten Akteure vorangetrieben und die Kommunen in der strategischen Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt.

**Zu Titel 531 60:**

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum bürgerschaftlichen Engagement.

**Zu Titel 532 60:**

Die Mittel sind z.B. für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Veranstaltungen zur Preisverleihung) vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

Mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MFKJKS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt. Der gem. § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15% des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
für einen durchgeführten Tag	25,00



<b>Kapitel</b>	<b>07 030</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>61</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Schwangerschaftsberatung

	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>	<b>Ansätze 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	27.723.000	28.110.000	28.900.000
<b>VE:</b>		-	-

Die Mittel werden für die Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 80 v. H. an den angemessenen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes - SchKG - vom 21.08.1995 eingesetzt. Grundlage hierfür ist das zum 01.07.2006 in Kraft getretene Schwangerschaftskonfliktausführungsgesetz – AG SchKG - NRW in der Fassung der Änderung vom 04.12.2012 und die dazu erlassene Verordnung, die zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

2012 hat sich das Land an den Ausgaben von insgesamt 217 Beratungsstellen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, des Vereins donum vitae, der Evangelischen Kirche bzw. des Diakonischen Werkes, der Caritasverbände und Beratungsstellen, die Mitglied des paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind (u. a. pro familia), sowie an Beratungsstellen von Gemeinden beteiligt. Das Land kommt damit seiner Sicherstellungsverpflichtung für ein ausreichendes Angebot wohnortnaher, pluraler Beratung mit der Förderung von insgesamt 368 Beratungsfachkräften - Vollzeitäquivalenten (VZÄ) - (zuzüglich der nach dem Gesetz anrechenbaren nicht landesgeförderten anerkannten Ärztinnen und Ärzte) in vollem Umfang nach. Außerdem umfasst die Landesförderung rund 150 Verwaltungskräfte - VZÄ -. Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt bei den Personalkosten auf Grundlage der tatsächlichen Bruttopersonalausgaben einschl. Arbeitgeberanteilen und bei den Sachkosten anhand einer Pauschale von 8.400 € je Beschäftigten - VZÄ -. Die Finanzierungsbeteiligung umfasst multiprofessionelle Teams, bei denen auch Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen berücksichtigt werden. Zudem wird die im Einzelfall notwendige Hinzuziehung von weiteren psychologischen und medizinischen Fachkräften in der Schwangerschaftskonfliktberatung bei der Förderung berücksichtigt.

Die zum 01.01.2015 anstehende Gesetzesnovelle hat das Ziel, bei der Verteilung der Förderung auch die Nachfrage der Ratsuchenden nach den Beratungsangeboten zu berücksichtigen. Fiskalische Auswirkungen wird dies nicht haben.

Mehr wegen Personalkostensteigerungen der Beratungsstellen.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 62</b>					
<b>Sprachförderung</b>					
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 62 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 62 271	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 261	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 62 261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	800 000	800 000	—	494
684 62 261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 62 261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 62. . . . .</b>	<b>800 000</b>	<b>800 000</b>	<b>—</b>	<b>494</b>
<b>Titelgruppe 64</b>					
<b>Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 64 266	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 64 266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 64 266	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	250 000	250 000	—	160
	<b>Summe Titelgruppe 64. . . . .</b>	<b>250 000</b>	<b>250 000</b>	<b>—</b>	<b>160</b>

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Seit dem 1.8.2008 erfolgt die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KIBiz). Die Mittel hierfür sind in der Titelgruppe 91 veranschlagt.

In Ergänzung dieser Förderung gewährt das Land aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden in folgenden Fällen eine freiwillige Förderung:

- a) Einen Betrag von 50 EUR je Kind, bei dem im Verfahren nach § 36 Abs. 2 SchulG die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung festgestellt worden ist und das keine Kindertageseinrichtung besucht.
- b) Einen Betrag von 50 EUR je Kind, das in einer Kindertageseinrichtung ist, wenn in der Einrichtung für weniger als neun, aber mehr als vier Kinder ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt worden ist und eine einrichtungsübergreifende Lösung zur Durchführung der zusätzlichen Sprachförderung nicht oder für die Kinder nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand möglich ist.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für das Sprachstandsfeststellungsverfahren im Einzelplan 05 (Kapitel 05 310 Titelgruppe 60) veranschlagt.

Seit dem Jahr 2013 erfolgt unter Einbeziehung der Wissenschaft eine Weiterentwicklung der Sprachförderung.

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die hier veranschlagte Landesförderung anzurechnen.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>64</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen

	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>	<b>Ansätze 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	160.000	250.000	250.000
<b>VE:</b>		-	-

Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht sind, brauchen besondere Hilfe und Unterstützung. Sie benötigen aufgrund der besonderen Gefährdungssituation eine unbürokratische und schnelle Aufnahmemöglichkeit in einer qualifizierten Einrichtung, in der sie wohnortfern und anonym untergebracht werden. Dies ist aufgrund des Erfordernisses einer vorherigen Kostenzusage durch die zuständigen Jugendämter vielfach nicht möglich. Durch die in diesem Ansatz bereitgestellten Mittel werden Einrichtungen gefördert, die bei Bedarf eine sofortige Unterbringung gewährleisten.

In drei unterschiedlich strukturierten Einrichtungen, die einen ausreichenden Schutz vor Zwangsheirat anbieten, werden fünf Plätze für die Unterbringung vorgehalten. Erstattungen der Jugendämter werden auf die Fördersumme angerechnet. Durch die Finanzierung werden die entsprechenden Einrichtungen in die Lage versetzt, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anzubieten.

**Kapitel 07 050  
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. ....	796 300	789 300	+7 000	730
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". .... 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	10 849 000	10 500 000	+349 000	11 141

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- Landesbüro freie Kultur, Dortmund (Incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (Incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Mehr aufgrund gestlegener Personalkosten.

**Zu Titel 685 20:**

Mehr aufgrund gestlegener Betriebskosten.

Da es sich um den vorläufigen Wirtschaftsplan 2014 handelt, sind Änderungen des Landeszuschusses im Haushaltsvollzug 2014 möglich.

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2014**

	2014 EUR	2013 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	5.220.428	5.101.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.200.972	8.325.000
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>14.421.400</b>	<b>13.426.000</b>
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	3.062.400	2.926.000
2. Zuwendungen Dritter	510.000	-
3. Zuwendungen des Landes	10.849.000	10.500.000
<b>Zusammen</b>	<b>14.421.400</b>	<b>13.426.000</b>

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbepplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

	2014	2013
Tarifbeschäftigte	90,00	90,00

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titel</b>	<b>685 10</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit

	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>	<b>Ansätze 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	730.000	789.300	796.300
<b>VE:</b>		-	-

Es handelt sich um institutionelle Förderungen folgender Einrichtungen in privater Trägerschaft:

- Frauenkulturbüro Krefeld (incl. Projektmittel)
- NRW Landesbüro freie Kultur in Dortmund (incl. Projektmittel)
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Münster (incl. Projektmittel)
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln.

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordinierung der freien Kunst- und Kulturszene, beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Die Landesbüros sind szenenahe Selbstorganisationen und übernehmen Gremien- und Beratungsarbeit für Kulturschaffende und vertreten deren Interessen in der Öffentlichkeit. Sie bündeln die kreativen Potenziale vor Ort.

Die Ansatzserhöhung erfolgt aufgrund gestiegener Personalkosten.



**Kapitel 07 050  
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. .... Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. Verpflichtungsermächtigung: 8 840 000 EUR.	20 269 600	21 627 500	-1 357 900	22 101

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung) . . . . .	9 181 000 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse) . . . . .	333 000 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen . . . . .	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung) . . . . .	510 700 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung) . . . . .	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW . . . . .	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW . . . . .	120 000 EUR
4. Lalenmusikwesen (Projektförderungen) . . . . .	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung) . . . . .	651 000 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung) . . . . .	527 500 EUR
7. NRW singt . . . . .	300 000 EUR
8. Stiftung "Jedem Kind ein Instrument" . . . . .	7 490 900 EUR
9. Musikfeste (Projektförderung) . . . . .	405 500 EUR
Zusammen . . . . .	20 269 600 EUR

Veränderungen ergeben sich aufgrund Verlagerung von 1.370.600 EUR (Projekte musikalischer Grundausbildung) nach 633 60 und der Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen.

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2014 der Nordwestdeutschen Philharmonie.V.**

	2014 EUR	2013 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	5.538.650	5.538.650
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	725.000	725.000
3. Investitionen	32.350	32.350
4. Zinsen	4.000	4.000
<b>Zusammen</b>	<b>6.300.000</b>	<b>6.300.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.350.000	1.350.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	347.000	347.000
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	1.910.000	1.910.000
4. allgemeines Sponsoring	269.000	269.000
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	60.000	60.000
6. Zuwendungen des Landes	2.364.000	2.364.000
<b>Zusammen</b>	<b>6.300.000</b>	<b>6.300.000</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2014 der Landesmusikakademie NRW in Heek**

	2014 EUR	2013 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	570.500	555.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	114.500	114.500
3. Betriebsaufwand	635.000	625.000
4. Kosten für Bildungsarbeit	163.800	163.800
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	283.000	—
<b>Zusammen</b>	<b>1.766.800</b>	<b>1.458.800</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	799.800	758.300
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	161.000	36.500
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	15.000	—
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	651.000	646.500
5. Sondermittel des Landes für Direktorenwechsel	—	17.500
6. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung	140.000	—
<b>Zusammen</b>	<b>1.766.800</b>	<b>1.458.800</b>

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 60 182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	2 832 800	—	3 370
883 60 182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60 182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	106
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	33 125 000	33 112 300	+12 700	31 350
	<b>Titelgruppe 61</b> <b>Filmförderung</b> Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.				
523 61 187	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischen Filmerbes	20 000	20 000	—	45
547 61 187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	—
633 61 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	415 000	445 000	-30 000	377
681 61 187	Film- und Fernsehpreise. . . . .	20 000	20 000	—	10
682 61 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	330 000	300 000	+30 000	335
685 61 187	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	680 000	680 000	—	654
883 61 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	30 000	30 000	—	22
893 61 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	600
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	1 505 000	1 505 000	—	2 042

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 60:**

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

**Zu Titel 633 61:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmtage, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Blelefeld sowie für weitere Filmprojekte. Weniger aufgrund Verlagerung der Mittel nach 682 61.

**Zu Titel 681 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung  
- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,  
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

**Zu Titel 682 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.  
Mehr aufgrund der Verlagerung aus 633 61.

**Zu Titel 685 61:**

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten/-häuser in Blelefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung). . . . .	240 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten. . . . .	175 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung). . . . .	75 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend. . . . .	190 000 EUR
Zusammen. . . . .	680 000 EUR

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>61</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Filmförderung

	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>	<b>Ansätze 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	2.042.000	1.505.000	1.505.000
<b>VE:</b>	-	900.000	900.000

Die Mittel dienen der Förderung von größeren Filmveranstaltungen der Städte und Gemeinden von überregionaler und/oder internationaler Bedeutung, u. a.:

- Frauenfilmfestival Dortmund / Köln
- Duisburger Filmwoche
- Kommunale Kinderfilmfestivals (z. B. Ruhrgebiet, Düsseldorf, Bielefeld, Köln und Münster, doxsl)
- sowie kleiner Festivals in privater Trägerschaft.

Darüber hinaus werden die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen (gemeinnützige GmbH) aus dieser Titelgruppe unterstützt. Das Land Nordrhein-Westfalen verleiht jährlich im Rahmen der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen einen Preis für den Film mit der interessantesten künstlerischen Entwicklung.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die kulturelle Filmbildung: neben unterschiedlichen Filmvermittlungsvorhaben werden die Aktivitäten der Filmothek der Jugend aus diesem Titel unterstützt.

Gefördert werden darüber hinaus die Projektaktivitäten

- des Filmmuseums Düsseldorf (Ausstellungen) und
- der Filmhäuser und -werkstätten (Düsseldorf, Münster, Köln, Bielefeld) in Form von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten, Fortbildungsveranstaltungen sowie die Anschaffung technischer Geräte für diese Häuser.

Für die Dokumentarfilminitiative (dfi) und das Filmbüro NW e.V. werden Mittel für die strukturelle Unterstützung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms sowie Fachveranstaltungen im Bereich des künstlerischen Films eingesetzt.

Aus dieser Titelgruppe stehen zudem Mittel für die Archivierung von Filmen, die mit Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen produziert bzw. angeschafft wurden sowie Mittel für den Ankauf von Filmbeständen mit NRW-Bezug zur Verfügung.

**Kapitel 07 060**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 60 322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... Verpflichtungsermächtigung: 618 000 EUR.	17 529 400	17 629 400	-100 000	21 525
893 60 322	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Er- weiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschu- len. .... Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	8 160 700	8 160 700	—	11 951

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 60:**

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen (P) . . . . .	1 820 000 EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P) . . . . .	60 000 EUR
	c) Dopingbekämpfung (P) . . . . .	50 000 EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport (P) . . . . .	1 165 600 EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ) . . . . .	593 000 EUR
3.	a) Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ) . . . . .	1 250 000 EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund) (P) . . . . .	24 000 EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P) . . . . .	16 000 EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ) . . . . .	180 000 EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (I) . . . . .	200 000 EUR
5.	Leistungssport für Behinderte (P) . . . . .	50 000 EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen: . . . . .	— EUR
	a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ) . . . . .	2 006 000 EUR
	b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P) . . . . .	124 000 EUR
	c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P) . . . . .	210 000 EUR
	d) für die Strukturförderung in den Fachverbänden (P) . . . . .	1 800 000 EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sporthelme (I) . . . . .	1 021 900 EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I, P) . . . . .	77 000 EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (P) . . . . .	721 900 EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit (PKZ) . . . . .	5 760 000 EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln (I) . . . . .	400 000 EUR
	Zusammen . . . . .	17 529 400 EUR

**Zu Nr. 1a:**

Hier sind insbesondere auch Ausgaben zur Förderung im Rahmen des Paktes für den Sport veranschlagt, sowie Zuwendungen von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports.

**Zu Nr. 3b:**

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund
  - Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

**Zu Nr. 3c:**

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungsstützpunkt in der Sportschule Hennef
  - Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

**Zu Nr. 4b:**

Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

**Zu Nr. 9:**

Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstiger Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwandes für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten.

**Zu Nr. 10:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

**Zu Nr. 11:**

Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten von "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" an der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung.

**Zu Titel 893 60:**

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.



Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### **IV.8 Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen Im Sport"**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 1b -

Ansatz 2013:	60.000 €
<b>Ansatz 2014:</b>	<b>60.000 €</b>
Ist 2012:	60.000 €

Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport werden vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert. Hierbei handelt es sich u. a. um Vorhaben zu Themen wie z. B. „Frauen in Führungspositionen des Sports“, „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“, NRW-Preisverleihung „Mädchen und Frauen im Sport“, die im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ umgesetzt werden.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### **IV.9 Leistungssport für Behinderte**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 5 -

Ansatz 2013:	50.000 €
<b>Ansatz 2014:</b>	<b>50.000 €</b>
Ist 2012:	50.000 €

Gefördert werden Maßnahmen des Leistungssports für Menschen mit Behinderung. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geltend werden.	220 800	209 300	+11 500	203
452 00 253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
462 15 881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. . . . .	—	—	—	—
462 16 881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. . . . . Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zubehörsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
514 10 313	Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	—
519 00 811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansatze bei den Titeln 519 03. . . . .	200 000	200 000	—	—
525 01 332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	779 300	559 300	+220 000	431
525 02 332	Lehr- und Lernmittel. . . . .	5 000	5 000	—	1
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	44 000	44 000	—	106
526 01 332	Sachverständige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.	25 000	25 000	—	—
526 02 332	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	15 000	15 000	—	—
529 10 332	Verfügungsmittel. . . . .	5 000	5 000	—	2
529 20 332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 000	6 000	—	2
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	500 000	500 000	—	380
537 11 165	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	100 000	100 000	—	94

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamVG
  2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
  3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
  4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
  5. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
  6. Sonstiges
- Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 514 10:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind:

1. Für die Weiterbildung der Dienstangehörigen im Rahmen der fachlichen und der fachlich übergreifenden Fortbildung (Fortbildungsprogramm des IM) sowie der ressorteigenen Fortbildung. ....	769 300 EUR
2. Für die Ausbildung der Bediensteten. ....	10 000 EUR
Zusammen. ....	779 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

**Zu Titel 526 01:**

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 15 14/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1. ....	5 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046). ....	1 000 EUR
Zusammen. ....	6 000 EUR

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel dienen dazu, die breite Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Vorhaben des Ministeriums zur Klimaschutz- und Umweltpolitik, zum Naturschutz und Forsten, zur Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik sowie zum ländlichen Raum und zur Landwirtschaft schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltblättern und Broschüren, über Plakate und Videoclips bis zum täglich aktualisierten Web-Angebot. Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck alter Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

**Zu Titel 537 11:**

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind sowie für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MKULNV an das BEW.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
681 00 521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen. ....	10 000	10 000	—	1
683 00 522	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen. ....	—	—	—	—
685 00 332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. .... 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	7 394 300	7 394 300	—	8 812
685 20 522	Weiterleitung der Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	144
686 00 523	Sonstige Zuschüsse im Inland. .... Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 12 geleistet werden.	—	—	—	—
686 10 523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	204 500	203 500	+1 000	842
686 12 314	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. .... Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 00 geleistet werden.	10 000	10 000	—	—
686 18 511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. ....	20 000	20 000	—	6

## Erläuterungen

**Zu Titel 681 00:**

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter (mit Ausnahme Pferdezucht und Pferdesport - vgl. Titelgruppe 62 -).

**Zu Titel 685 20:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 686 10:**

	2014 EUR	2013 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	150.000	150.000
2. Plattform "Ernährung und Beratung" - peb -	12.500	12.500
3. Netzwerk der Regionalregierungen für Nachhaltige Entwicklung	-	12.000
4. Climate Group	15.000	15.000
5. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	27.000	14.000
Zusammen	204.500	203.500

**Zu 1.:**  
Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (Institutionelle Förderung).

**Zu 4.:**  
Climate Group ist ein internationaler Zusammenschluss von Regionen und Unternehmen zum Klimaschutz.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan von Stadt und Land e.V.:**

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	123.000	123.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	47.000	47.000
Zusammen	170.000	170.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	20.000	20.000
2. Zuwendungen des Landes	150.000	150.000
Zusammen	170.000	170.000

**Stellenübersicht**

	Ansatz 2014	Ansatz 2013
1. Angestellte	1,50	1,50
2. Arbeiter	-	-
Zusammen	1,50	1,50

**Zu Titel 686 12:**

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Trägerschaft Dritter, z. B. für Mitarbeiter der Kommunen im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Qualitätsmanagement), für Mitglieder in Prüfungsausschüssen, für Fachdozenten (Ausbildung von Referendaren) sowie im Tierschutz.

**Zu Titel 686 18:****Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

	2014 EUR	2013 EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	15.000	15.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	5.000	5.000
	20.000	20.000

**Kapitel 10 030**  
**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 60					
Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 60	511 Sonstige Sachausgaben. . . . .	30 000	30 000	—	—
631 60	511 Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	8
632 60	511 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	250 000	250 000	—	85
812 60	511 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	280 000	280 000	—	93
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
531 65	523 Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	15 000	15 000	—	41
537 65	523 Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	234
541 65	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	15 000	15 000	—	—
631 65	523 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
681 65	523 Prämien im Rahmen der Schulmilchförderung. . . . .	—	—	—	—
683 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	100
684 65	523 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	11 500	11 500	—	—
685 65	523 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	400 000	400 000	—	399
686 65	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 655 000 EUR.	948 600	1 048 600	-100 000	502
892 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	1 490 100	1 590 100	-100 000	1 275

Erläuterungen

**Zu Titel 547 60:**

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum" und für Cross Compliance sowie Kosten für die Neuabgrenzung der Gebietskulsse für die benachteiligten Gebiete.

**Zu Titel 632 60:**

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen in VeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

**Zu Titelgruppe 65:****Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2014	2013
	EUR	EUR
1. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen	11.500	11.500
2. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	445.000	500.000
3. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.	32.000	32.000
4. Schulmilchförderung	400.000	400.000
5. Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	250.000	250.000
6. Markt- und Preisberichterstattung	150.000	150.000
7. Regionalagentur NRW	201.600	246.600
8. Workshop zur Fortführung der Landesgartenschau in NRW	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>1.490.100</b>	<b>1.590.100</b>

<b>Kapitel 10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>65</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Überbetriebliche Maßnahmen</b>
<b>Haushaltsansatz 2014:</b>	<b>1.490.100 EUR</b>

### **Weiterbildung für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft sowie im ländlichen Raum**

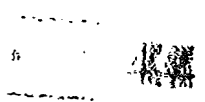
Im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft sind Einkommenskombinationen in landwirtschaftlichen Betrieben zur eigenständigen außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit von besonderer Relevanz. Landfrauen agieren hierbei besonders innovativ. Jugendliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund und Interesse nehmen aktiv an der Gestaltung zukünftiger Entwicklungsprozesse in der Landwirtschaft teil.

Im Rahmen von Projekten werden Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt sowie Modelle erprobt und umgesetzt. Als Träger kommen z. B. die Landfrauen- oder Landjugendverbände in Betracht.

### **Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte**

Mit der Absatzförderung werden insbesondere zwei Zielsetzungen verfolgt. Einerseits sollen zur Steigerung der Wertschöpfung Unternehmen bei der Erschließung, Sicherung und Erweiterung des Marktsegments landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt werden. Andererseits sollen Verbraucherinnen und Verbrauchern qualitätsrelevante Merkmale land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse und ihrer Produktionsweisen näher gebracht werden.

Die Absatzförderungsrichtlinien bieten ein breites Bündel an Fördermaßnahmen, die ein gutes Marketing und effektive Absatzstrategien für Qualitätsprodukte unterstützen. Im Fokus aller Maßnahmen steht der Erhalt der regionalen Wirtschaftskraft und die Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in den Regionen. Die Maßnahmen kommen vor allem klein- und





**Kapitel 12 050**  
**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	1 087 800	1 087 800	—	3 422
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. .... Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen bzw. an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	22 200	22 200	—	20
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. ....	20 800	20 800	—	18
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen. .... 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	60 700	60 700	—	30
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. ....	—	—	—	171
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. .... 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 492
546 10 061	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. .... 1. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 11.	—	—	—	—
547 10 061	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. .... 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	46 001 800	48 641 800	-2 640 000	49 802
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Hauptgruppe 5.					
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. .... Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	4 356 000	300 000	+4 056 000	1 548

**Kapitel 12 090**  
**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
453 01 133	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	20
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
	1. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 531 12 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden.				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
	3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.				
	4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
514 10 133	Verpflegungskosten. . . . .	1 776 000	1 776 000	—	1 062
	1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß den Beamten/ Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird.				
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
517 01 133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 595 000	1 595 000	—	1 568
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 108 000	1 108 000	—	984
518 01 133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 428 000 EUR.	2 432 000	2 432 000	—	849
518 04 133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 711 500	1 351 900	+359 600	1 327
519 01 133	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	111
519 02 133	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	911
519 03 133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	50 300	50 300	—	39
525 01 133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	1 123 300	1 319 000	-195 700	397

**Kapitel 12 090**  
**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
529 10 133	Aufwand Beschäftigtenvertretung. ....	500	500	—	—
529 20 133	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. ....	500	500	—	—
531 12 133	Öffentlichkeitsarbeit. .... 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10 133	Kulturelle Veranstaltungen. ....	3 100	3 100	—	1
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. ....	—	—	—	—
546 04 133	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. .... 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 133	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. .... Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 133	sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. .... 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	727 100	727 100	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Siehe Vermerk Nr. 4 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben					
711 01 133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. .... 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	837 000	837 000	—	—
755 00 133	Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen. ....	500 000	200 000	+300 000	—
811 01 133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. .... Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	—	87 200	-87 200	-1
812 00 133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.	1 884 000	284 000	+1 600 000	95

**Kapitel 15 035  
Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich od zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
5. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 61	291	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	36
633 61	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. .... Verpflichtungsermächtigung:       690 000 EUR.	15 681 200	15 681 200	—	14 796
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. ....	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. ....			15 681 200	15 681 200	—	14 832

## Erläuterungen

## Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2014 EUR	2013 EUR	mehr (+)/ weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	8.131.500	-
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	-
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.221.000	1.221.000	-
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	4.547.500	-
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	751.200	-
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	-
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	-
Summe	15.681.200	15.681.200	-

## Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

## Zu Nr. 2:

Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

## Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

## Zu Nr. 4:

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

## Zu Nr. 5:

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

## Zu Nr. 6:

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

## Zu Nr. 7:

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte).

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titelgruppe 61</b>
<b>Zweckbestimmung: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen</b>	

<b>Ist 2012 TEUR</b>	<b>Ansatz 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>
14.832	Ansatz: 15.681,2 VE: 690,0	Ansatz: 15.681,2 VE: 690,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

<b>Maßnahme</b>	<b>2013 (€)</b>	<b>2014(€)</b>	<b>2014 +/-</b>
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	8.131.500	--
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	--
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind	1.221.000	1.221.000	--
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	4.547.500	--
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	751.200	--
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	--
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	--
<b>Summe</b>	<b>15.681.200</b>	<b>15.681.200</b>	<b>--</b>

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 035**

**Titelgruppe 61**

**Zweckbestimmung:** Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

**Zu Nr. 1: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen**

Das Land fördert 62 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser) mit pauschalieren Zuschüssen. Der Ansatz ist für die Weiterförderung der personellen Grundausstattung dieser Einrichtungen, bestehend aus einem Team von drei hauptberuflichen Kräften sowie einer weiteren Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, bestimmt. Darüber hinaus sind die Mittel für die Förderung von Sachausgaben der landesgeförderten Frauenhäuser und die Weiterentwicklung der Infrastruktur vorgesehen. Das Förderprogramm Frauenhäuser stellt eine flächendeckende Grundversorgung sicher, denn in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

**Zu Nr. 2: Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"**

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat. Gefördert werden insbesondere die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat des Mädchenhauses Bielefeld e. V. und ein Projekt des Vereins agisra e.V. in Köln zur Bekämpfung von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre.

**Zu Nr. 3: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind**

Das Land fördert 47 Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind (Frauen-Notrufe bzw. Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen. Die Einrichtungen bieten den betroffenen Frauen und Mädchen akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung sowie Begleitung zu Ärztinnen/Ärzten, Polizei und Gerichten. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 47 Frauen-Notrufe bzw. von Wildwasser mit pauschalieren Personal- und Sachkostenzuschüssen.

**Zu Nr. 4: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen**

Das Land fördert 57 allgemeine Frauenberatungsstellen, die im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs bieten. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten bilden konkrete Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 57 allgemeinen Frauenberatungsstellen mit pauschalieren Personal- und Sachkostenzuschüssen.

Fortsetzung

Kapitel 15 035

Titelgruppe 61

Zweckbestimmung: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

**Zu Nr. 5: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen**

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Mit Hilfe der Mitarbeiterinnen der spezialisierten Beratungsstellen können die Betroffenen ihre freiwillige Ausreise vorbereiten und entscheiden, ob sie als Zeuginnen vor Gericht gegen die Menschenhändler aussagen wollen. Das Land fördert die Arbeit von acht spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung dieser spezialisierten Frauenberatungsstellen mit pauschalisierten Personal- und Sachkostenzuschüssen.

**Zu Nr. 6: Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen**

Zum Schutz der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen finanziert das Land ihre sichere und bedarfsgerechte Unterbringung während ihres Aufenthalts in Deutschland. Auf diese Weise können rasch und unbürokratisch geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt und Zugriffe auf die Betroffenen durch Menschenhändler verhindert werden.

Die Unterbringung erfolgt dezentral und anonym und entspricht der individuellen Situation der betroffenen Frau und ihren jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen.

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für die Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen.

**Zu Nr. 7: Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention**

Der Ansatz ist vorgesehen für Projekte zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen - wie z. B. für die Förderung der örtlichen und regionalen Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, für Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Workshops und sonstige Maßnahmen von Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, allgemeinen Frauenberatungsstellen und Frauen-Notrufen zur Gewaltthematik sowie für die Umsetzung des thematisch und zielgruppenspezifisch erweiterten Landesaktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.



**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2014 EUR	
<b>Titelgruppe 62</b>					
<b>Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei den Titeln 684 62 und 686 62 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
547 62 291	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	171
633 62 291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	360
684 62 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. .... Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.	832 200	832 200	—	839
686 62 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	336
883 62 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 62 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. ....	5 832 200	5 832 200	—	1 706
<b>Titelgruppe 75</b>					
<b>Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI)</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 75 291	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	6
633 75 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ...	—	—	—	—
684 75 291	Zuschüsse an freie Träger. .... Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	863 400	863 400	—	841
893 75 291	Zuschüsse für Investitionen. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. ....	863 400	863 400	—	847
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035. ....	22 376 800	22 376 800	—	17 385
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035. ....	2 430 000	3 472 000	-1 042 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Informations- und Serviceangebote sowie Veranstaltungen in den Themenbereichen Gleichstellung in der Gesellschaft, insbesondere Entgeltgleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, Integration von Prostituierten in den Arbeitsmarkt sowie für die Förderung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im EFRE.

Gefördert werden außerdem im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung, der Frauenrat NRW e.V. (Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 40.000 EUR zu den Ausgaben von 44.100 EUR) und zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung.

Vorjahr Titelgruppe 62 und Titelgruppe 63.

**Zu Titelgruppe 75:**

	Zus. 2014 (TEUR)	Zus. 2013 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,40	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	88,00	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	125,00	125,00
Zusammen	863,40	863,40

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titelgruppe 62</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft	

<b>Ist 2012 TEUR</b>	<b>Ansatz 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>
<b>1.706*</b>	<b>Ansatz: 5.832,2</b> <b>VE: 2.532,0</b>	<b>Ansatz: 5.832,2</b> <b>VE: 1.490,0</b>

\* Die Ist-Ausgaben für die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf (in 2012: 865.185 EUR) in Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) nachgewiesen.

Mit dem Haushalt 2014 werden die Titelgruppen 62 und 63 zusammengefasst.

Noch immer sind die beruflichen Chancen von Männern und Frauen äußerst ungleich verteilt. Die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem voranzutreiben ist explizites Ziel der Landesregierung.

Im Mittelpunkt der beruflichen Frauenförderpolitik der Landesregierung stehen 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf. Gemeinsam mit den Akteuren und Akteurinnen vor Ort entwickeln sie Initiativen und Projekte für die Regionen und begleiten diese konstruktiv. Die Kompetenzzentren unterstützen Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen bei der Verwirklichung gleicher Chancen für Frauen bei der Einstellung, beim Aufstieg und nicht zuletzt auch bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf.

Über die regional ausgerichteten Kompetenzzentren hinaus wird die Landesregierung die berufliche Gleichstellung durch landesweite zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen fördern: Der Prozess des Wiedereinstiegs nach einer Familienphase wird unterstützt, Gründerinnen werden durch "Zertifikate" bei ihrem Start in die Selbständigkeit gestärkt und Mentoring-Programme, die auch die jeweiligen Arbeitgeber einbeziehen, forcieren den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen. Auch mit Blick auf den demographischen Wandel werden Maßnahmen mit dem Ziel einer stärkeren Beteiligung von Frauen an frauenuntypischen Berufen und Studiengängen durchgeführt.

Die Förderangebote des Landes in der seit 2007 laufenden Förderphase der Strukturfonds der Europäischen Union (EFRE und ESF) werden in ihrer Gesamtheit auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ausgerichtet und durch spezifische Projekte zur Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen ergänzt.

<b>Fortsetzung</b>	
<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titelgruppe 62</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft

### **Landesinitiative Frau und Wirtschaft**

Die Landesinitiative "Frau und Wirtschaft" hat das Ziel, die Frauenerwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen quantitativ und strukturell zu verbessern. Denn noch immer hat NRW die drittniedrigste Frauenerwerbsquote aller Bundesländer, und auch bei anderen Indikatoren (z. B. beim Lohnabstand als generellem Indikator für berufliche Ungleichheit und beim Anteil von Frauen in Führungspositionen) steht NRW im Ländervergleich schlecht da.

Die Umsetzung der Landesinitiative obliegt den Kompetenzzentren Frau und Beruf. Die personelle Besetzung ist inzwischen überall abgeschlossen und die Zentren haben entsprechend Aktivitäten entwickelt. Die Bereitschaft auch von KMU, angesichts der Fachkräfteengpässe gezielt auch Frauen zu rekrutieren bzw. durch entsprechende Maßnahmen an ihr Unternehmen zu binden, hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Kompetenzzentren unterstützen die Betriebe bzw. ihre Organisationen bei diesen Bemühungen und sorgen in Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren gleichzeitig dafür, dass ein entsprechend qualifiziertes und motiviertes Potential an Frauen zur Verfügung steht. Mit dieser Strategie können dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und gleichzeitig die Berufschancen von Frauen verbessert werden. Von den Aktivitäten der Kompetenzzentren profitieren somit Unternehmen wie auch Gründerinnen, Selbständige, abhängig beschäftigte und nichterwerbstätige Frauen.

Die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf erfolgt anteilig aus EU- und Landesmitteln.

### **Mentoring-Programme Kompetenz im Management (KIM) und Cross Mentoring NRW**

Das Mentoring-Programm Kompetenz im Management (KIM) hat zum Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in privatwirtschaftlichen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu steigern. Es richtet sich insbesondere an Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen. Bisher wurden im Rahmen des Programms über 350 weibliche Nachwuchsführungskräfte erfolgreich von Führungsfrauen der nordrhein-westfälischen Privatwirtschaft begleitet.

Des Weiteren wird ein regionenübergreifendes Cross-Mentoring-Projekt durchgeführt, an dem sich Unternehmen inhaltlich und finanziell beteiligen. Das Projekt findet in den beiden wirtschaftlich sehr unterschiedlich strukturierten Regionen Ruhrgebiet und Ostwestfalen-Lippe statt. Ziel ist es, den weiblichen Führungsnachwuchs in den Unternehmen zu fördern und gleichzeitig den Unternehmen den Nutzen einer gezielten Personalentwicklung für weibliche Nachwuchskräfte stärker zu verdeutlichen. Die Ko-Finanzierung für dieses mit EU-Mitteln geförderte Projekt erfolgt aus dem Einzelplan 15.

**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**UnternehmerInnenbrief NRW**

Im Jahr 2013 wurde das Projekt umstrukturiert und die Förderung des Projekts reduziert. Die veränderte Projektumsetzung hat sich bewährt und der UnternehmerInnenbrief NRW soll in dieser Form 2014 weitergeführt werden. Ziel des Projekts sind die Optimierung von Gründungs- und Wachstumsvorhaben sowie die Stabilisierung der Vorhaben durch ehrenamtliche Patinnen und Paten. Gründerinnen und Unternehmerinnen erhalten zu ihrem Unternehmenskonzept ein qualifiziertes Feedback von einem unabhängigen Gremium von Expertinnen und Experten.

**Berufliche Orientierung von Mädchen und jungen Frauen**

Basierend auf dem Beschluss des Ausbildungskonsenses hat Nordrhein-Westfalen mit der Einführung eines transparenten, gendersensiblen "Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW" begonnen. Schülerinnen und Schüler sollen frühzeitig bei der Berufsorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in eine Ausbildung unterstützt werden. Dazu gehört auch die Verbesserung der beruflichen Orientierung von Mädchen und jungen Frauen. Die schrittweise Umsetzung des neuen Übergangssystems Schule "Kein Abschluss ohne Anschluss Übergang Schule – Beruf in NRW" wird aktiv begleitet. Dabei wird insbesondere eine geschlechtersensible Vorgehensweise der Akteurinnen und Akteure vor Ort durch geeignete Maßnahmen unterstützt.

**Unterstützung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" in NRW-EU-Programmen**

Die Vorbereitung der neuen Förderphase der EU-Strukturfonds 2014 - 2020 wird bezogen auf das Querschnittsziel "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" begleitet und unterstützt.

Die gleichstellungspolitischen Handlungsempfehlungen für die Operationellen Programme werden mit Blick auf die neue Förderphase qualitativ ausgewertet und umgesetzt.

**Lokale Netzwerke, Wiedereinstieg**

Mit den Netzwerken Wiedereinstieg werden vor Ort abgestimmte Angebote und Maßnahmen gleichstellungspolitischer Akteurinnen und Akteure gefördert, die Frauen dabei unterstützen, nach der Familienphase wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Im Jahr 2014 sollen bestehende Netzwerke durch neue Aktivitäten gefestigt, aber auch neue Netzwerk-Partner akquiriert werden. Dabei werden die Aktivitäten der lokalen Netzwerke in der jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Region darauf ausgerichtet, die Maßnahmen der Kompetenzzentren zu unterstützen.

**Fortsetzung**

Kapitel 15 035

Titelgruppe 62

**Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**Forum W (Wiedereinstieg)**

Mit Forum W betreibt das MGEPA in Kooperation mit dem MAIS ein auf Nordrhein-Westfalen zugeschnittenes Informations- und Serviceangebot für die Zielgruppe der über 200.000 Frauen (und Männer), die aufgrund von Familienaufgaben ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben und beruflich wieder einsteigen wollen ([www.wiedereinstieg.nrw.de](http://www.wiedereinstieg.nrw.de)) und den Kreis derjenigen, die diese Frauen beraten. Das Portal soll 2014 laufend aktualisiert und mit einer Modernisierung des Layouts an die Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst werden.

**Projekte zur Unterstützung von Prostituierten**

"Neustart" (Träger: Madonna e.V., Bochum) und "KOBBER" (Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Dortmund) sind Landesprojekte, die Prostituierten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sowie zum Ausstieg Beratung und Unterstützung bieten. Als Kooperationsprojekt "KoopKoMa" haben beide Projekte den Auftrag, gemeinsam landesweite Aktivitäten zu entfalten. In diesem Kontext wird u. a. ein gemeinsames Webportal mit Informationen über berufliche Fragen innerhalb und außerhalb der Prostitution betrieben ([www.koopkoma.de](http://www.koopkoma.de)).

Die Förderung wird 2014 fortgeführt. Beide Einrichtungen sind durch ihre große Felderfahrung wichtige Mitglieder des Runden Tisches Prostitution.

**Vierter Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen**

Die Landesregierung berichtet gemäß § 22 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) dem Landtag im Abstand von drei Jahren über die Umsetzung dieses Gesetzes in der Landesverwaltung.

Der vierte Bericht wird für den Berichtszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2012 erstellt und 2014 veröffentlicht.

**Handlungsplan zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)**

Es ist beabsichtigt, das LGG zu novellieren und seine Durchsetzungskraft zu stärken. Im Rahmen des Prozesses der Novellierung des LGG wird im Haushaltsjahr 2014 die umfassende fachliche und rechtliche Prüfung der Reformansätze fortgesetzt. Dies schließt auch die Vergabe von Rechtsgutachten ein (u.a. geschlechtergerechte Gremienbesetzung).

**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW**

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu schaffen. Das seit 1996 geförderte Netzwerkbüro ist die Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u. a. für autonome Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte, etc.

**LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW**

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit für die landesweit rund 375 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

**FrauenRat NRW e. V.**

Der FrauenRat NRW e. V., ein Zusammenschluss von derzeit rund 70 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, wird zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks gefördert. Er hat den Zweck, an der Klärung und Lösung gesellschaftspolitischer Fragen mitzuwirken, die Meinung der von ihm vertretenen Frauenverbände zur Geltung zu bringen und auf Gesetzgebung, Regierung und gesellschaftlich relevante Gruppen einzuwirken.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Erarbeitung von Stellungnahmen und Durchführung von Aktionen, die Förderung der staatsbürgerlichen Bildung und die Information der Mitgliedsverbände sowie der Öffentlichkeit über frauenpolitische Forderungen und Probleme.

**Weitere gesellschaftspolitische Schwerpunkte**

Des Weiteren werden Einzelprojekte gefördert; u. a. innovative Modellmaßnahmen zur Mädchen- und Frauengesundheit, Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung, der Beratungsstellenfinder "Wegweiser frauenrw.de", der Mädchensportkalender „Kalendrina“ für und von Mädchen mit und ohne Behinderungen und das "Internationale Frauenfilmfestival" (gemeinsam mit MFKJKS).

**Kapitel 15 035  
Emanzipation**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		<b>Titelgruppe 62</b>				
		<b>Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft</b>				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die bei den Titeln 684 62 und 686 62 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.				
		4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.				
547 62	291	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	171
633 62	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	360
684 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.	832 200	832 200	—	839
686 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	336
883 62	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	5 832 200	5 832 200	—	1 706
		<b>Titelgruppe 75</b>				
		<b>Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)</b>				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
547 75	291	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	6
633 75	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
684 75	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	863 400	863 400	—	841
893 75	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75. . . . .	863 400	863 400	—	847
		Gesamtausgaben Kapitel 15 035. . . . .	22 376 800	22 376 800	—	17 385
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035. . . . .	2 430 000	3 472 000	-1 042 000	



## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Informations- und Serviceangebote sowie Veranstaltungen in den Themenbereichen Gleichstellung in der Gesellschaft, insbesondere Entgeltungleichheit, Wiedererinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, Integration von Prostituierten in den Arbeitsmarkt sowie für die Förderung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im EFRE.

Gefördert werden außerdem im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung, der Frauenrat NRW e.V. (Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 40.000 EUR zu den Ausgaben von 44.100 EUR) und zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung.

Vorjahr Titelgruppe 62 und Titelgruppe 63.

**Zu Titelgruppe 75:**

	Zus. 2014 (TEUR)	Zus. 2013 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,40	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	88,00	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	125,00	125,00
<b>Zusammen</b>	<b>863,40</b>	<b>863,40</b>

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titelgruppe 75</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
847	Ansatz: 863,4  VE: 250,0	Ansatz: 863,4  VE: 250,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

UT	Maßnahme	2013 (TEUR)	2014 (TEUR)
1.	Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit	650,4	650,4
2.	Projekte gegen Gewalt an LSBTTI	88,0	88,0
3.	Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen (auf dem Gebiet der LSBTTI-Arbeit)	125,0	125,0
<b>Summe</b>		<b>863,4</b>	<b>863,4</b>

#### **Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit**

Die Mittel sind dazu bestimmt, die Umsetzung des „NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie“ kontinuierlich voranzutreiben. Die LSBTTI-Nichtregierungsorganisationen sind dabei die wichtigsten Partner. Die Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen, regionalen und landesweiten Projekte im Bereich Selbsthilfe, Akzeptanzförderung, Antigewaltarbeit, Coming-out-Arbeit und Beratung von Diskriminierungsopfern soll unterstützt, gestärkt und vernetzt werden.

#### **Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Landesgeschäftsstellen der Landesverbände Schwules Netzwerk NRW e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. und für das Projekt SCHLAu NRW - Schwul Lesbisch Bi Trans\* Aufklärung in NRW -. Zusätzlich sind die Mittel für Einzelprojektförderungen bestimmt. Sie sollen dazu beitragen, die Bündelung von Interessen, den Informationsfluss unter den Mitgliedsgruppen sowie die Strukturstärkung der schwulen und lesbischen Selbsthilfe zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlich organisierten, örtlichen und regionalen Selbsthilfegruppen und deren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Aufklärung.

**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 75****Zweckbestimmung:** Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)

Darüber hinaus werden seit 2003 fünf psychosoziale Beratungsstellen für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen in Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Siegen gefördert, deren Arbeit mit einem begleitenden Förderprogrammcontrolling evaluiert wird.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle werden auf Grund ihrer sexuellen Identität nach wie vor diskriminiert und sind häufig auch gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Infolge der hohen sozialen und psychischen Belastungen besteht deshalb ein erhöhter psychosozialer Beratungsbedarf, der sich in steigenden Fallzahlen äußert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede psychosoziale Beratungsstelle ein großes Potential an ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern qualifiziert und einbindet. Die Mittel sollen dazu dienen, die Arbeit der Geschäfts- und Beratungsstellen zu unterstützen.

**Projekte gegen Gewalt an LSBTTI**

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW beim Trägerverein "Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V." in Köln wird mit einer Personalstelle aus Landesmitteln finanziert. Darüber hinaus erhält der Trägerverein Mittel zur Finanzierung der Überfalltelefone und kleinerer Projekte in diesem Arbeitsbereich. Die Mittel sind dafür vorgesehen, die Anti-Gewalt-Arbeit zu unterstützen und weiter zu entwickeln, indem sie sich u.a. für Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle öffnet.

**Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen**

Die Mittel sind dazu bestimmt, die im o. g. Aktionsplan beschlossene Öffentlichkeitskampagne "anders und gleich - Nur Respekt Wirkt" zu fördern. In diesem Rahmen werden Medien zur Information und Aufklärung für die Selbsthilfeinitiativen, die Allgemeinbevölkerung und die Fachöffentlichkeit erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sollen aus diesen Mitteln notwendige Workshops finanziert werden, u. a. zur im o. g. Aktionsplan vorgesehenen Evaluati-on der Beratungsarbeit.

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 71**

**Bekämpfung der Suchtgefahren**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
5. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
6. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	322 400	322 400	—	46
--------	-----	--	---------	---------	---	----

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

	Titel 547 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2014 (TEUR)	Zus. 2013 (TEUR)	2014 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	-	9.369,80	-	-	-	9.369,80	9.369,80	-
2. Prävention	297,40	-	1.417,90	-	-	1.715,30	1.715,30	-
3. Hilfen	-	-	1.303,60	-	-	1.303,60	1.303,60	-
4. Untersuchungsvorhaben	25,00	-	-	-	-	25,00	25,00	-
Zusammen	322,40	9.369,8	2.721,5	-	-	12.413,7	12.413,7	-

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 721 500	2 721 500	—	1 271
686 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 71 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	12 413 700	12 413 700	—	10 684
Titelgruppe 75					
Gesundheitswirtschaft, Telematik					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 893 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
4. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
6. Die Ausgaben sind übertragbar.					
7. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.					
547 75 314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 75 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 75 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	282
686 75 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	3 954 200	3 954 200	—	1 453
883 75 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 75 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 7 700 000 EUR.	2 027 200	2 027 200	—	1 476
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	5 981 400	5 981 400	—	3 211

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 71</b>
<b>Zweckbestimmung: Bekämpfung der Suchtgefahren</b>	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
10.684	Ansatz: 12.413,7  VE: 1.000,0	Ansatz: 12.413,7  VE: 1.000,0

Fachbezogene Pauschalen (Nr. 1 der Erläuterungen zur TG)

Die bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die fachbezogenen Pauschalen sind für folgende Maßnahmen ausgewiesen:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige,
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen,
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige,
- Angebote zur Stärkung der Suchtselbsthilfe (u.a. Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW).

Prävention (Nr.2 der Erläuterungen zur TG)

Gefördert werden im Wesentlichen:

- Die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung GINKO,
- Maßnahmen im Rahmen der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ sowie
- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzepts gegen Sucht.

Hilfen (Nr.3 der Erläuterungen zur TG)

Gefördert werden im Wesentlichen:

- LandeskoordinationIntegration,
- die Geschäftsstelle der Landesstelle Sucht NRW,
- die Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW BELLA DONNA sowie
- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzepts und des Aktionsplans gegen Sucht.

Ferner sind Mittel für Untersuchungsvorhaben veranschlagt (Nr.4 der Erläuterungen zur TG).

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 80</b>					
<b>Patientenbeauftragte/-r der Landesregierung Nordrhein-Westfalen</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 Nr. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Arbeits- und Informationsmaterialien unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 80 314	Personalausgaben. . . . . Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.	—	—	—	83
547 80 314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	400 000	400 000	—	125
686 80 314	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>400 000</b>	<b>400 000</b>	<b>—</b>	<b>208</b>
<b>Titelgruppe 81</b>					
<b>Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 80.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.					
547 81 311	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	476 500	476 500	—	290
633 81 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	153 400	153 400	—	102
684 81 311	Zuschüsse an freie Träger. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 555 000 EUR.	3 551 300	3 551 300	—	1 311
685 81 311	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	5 300	5 300	—	133
883 81 311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 81 311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 81. . . . .</b>	<b>4 186 500</b>	<b>4 186 500</b>	<b>—</b>	<b>1 837</b>



## Erläuterungen

## Zu Titelgruppe 80:

In dieser Titelgruppe sind die Mittel für die Patientenbeauftragte veranschlagt. Die Patientenbeauftragte ist zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

## Zu Titelgruppe 81:

	Titel 547 81	Titel 633 81	Titel 684 81	Titel 685 81	Zus. 2014	Zus. 2013	2014 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	–	–	80,00	–	80,00	80,00	–
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	15,00	153,40	200,00	5,30	373,70	373,70	–
3. Projektförderung Landeskrebsgesellschaft NRW e.V.	–	–	400,00	–	400,00	400,00	–
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker, Rheuma und Herz-Kreislauferkrankte, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche)	461,50	–	2.671,30	–	3.132,80	3.132,80	–
5. Kompetenzzentrum Frau und Gesundheit NRW	–	–	200,00	–	200,00	200,00	–
6. Sicherstellung der Qualität der äußeren Leichenschau und deren Dokumentation	–	–	–	–	–	–	–
7. Sonstiges ( Veranstaltungen, Kongresse )	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	476,50	153,40	3.551,30	5,30	4.186,50	4.186,50	–

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 81</b>
<b>Zweckbestimmung: Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz</b>	

<b>Ist 2012 TEUR</b>	<b>Ansatz 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>
<b>1.837</b>	<b>Ansatz: 4.186,5  VE: 2.210,0</b>	<b>Ansatz: 4.186,5  VE: 2.555,0</b>

Es werden aus dieser Titelgruppe Modellprojekte und Untersuchungsvorhaben gefördert, die dem allgemeinen Gesundheitsschutz einschließlich Qualitätsmanagement dienen, unter anderem Verbesserung / Verstärkung der Arzneimitteluntersuchungen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung sowie Projekte zur besseren Arzneimittelversorgung unter dem Gesichtspunkt der Sozialpharmazie.

Mit der Titelgruppe nimmt das Land die Politikgestaltung im selbstverwalteten Gesundheitswesen wahr. Schwerpunkte sind die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit - einschließlich des präventiven Bereichs - insbesondere in sozial benachteiligten Familien, die Förderung der Gesundheit älterer Menschen, der Selbsthilfe, der Hospizbewegung und der Krebsbekämpfung. Schwerpunkte der Präventionsmaßnahmen sind fünf Landesinitiativen, die Bestandteil des Landespräventionskonzeptes sind und mit Unterstützung der Partner im Gesundheitswesen entwickelt und durchgeführt werden. Diese Initiativen sollen verstärkt und ausgebaut werden. Zudem sind neue Aktivitäten in Schwerpunktbereichen geplant. Vorgesehen ist insbesondere eine Förderung beispielhafter qualitätsgesicherter und innovativer Projekte auf kommunaler Ebene für sozial benachteiligte Zielgruppen, die einen Beitrag zur Umsetzung von präventionspolitischen Zielen des Landes leisten.

#### Gesundheit von Mutter und Kind

Die Gesundheit von Frauen während der Schwangerschaft und der Kinder im ersten Lebensjahr soll gefördert werden. In 2014 wird ein Schwerpunkt die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung des Nichtrauchens in der Schwangerschaft sein. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Settings Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege. Da hier verstärkt unter 3 jährige Kinder betreut werden, soll hier über den „Sicheren Babyschlaf“ aufgeklärt werden.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 080**

**Titelgruppe 81**

**Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz

### Leben ohne Qualm (LoQ)

Das Programm „Rauchfreie Schule“ wird in 2014 mit ergänzenden Maßnahmen im Bereich Berufsbildender Schulen fortgesetzt. Angebote zum Programm „Rauchfreie Jugendhilfe“ werden ebenfalls fortgesetzt. Maßnahmen im Setting Familie (hier insbesondere Kitas) sollen weiterentwickelt und fortgeführt werden. Die internetbezogene Vernetzung über Twitter und Facebook wird intensiviert.

### Prävention von Übergewicht und Adipositas im Kindesalter

Verstärkt angeboten werden u. a. in nordrhein-westfälischen Kindergärten/-tagesstätten mit einem hohen Anteil an übergewichtigen Kindern aus sozial benachteiligten Familien Programme zum Schwerpunkt Bewegung und Ernährung ("Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung"). Ferner werden Aktivitäten und Maßnahmen der Bewegungs- und Ernährungsförderung auf lokaler Ebene unterstützt, die von der IMAG „NRW in Form“ als besonders förderungswürdig bewertet werden.

### Sturzprävention bei Senioren

Die Qualitätsstandards für Sturzprävention in stationären Einrichtungen werden eingeführt und die Einhaltung der Standards überprüft. Die Entwicklung eines Konzeptes für den ambulanten Bereich ist in Arbeit. Entsprechende Projekte / Maßnahmen sollen in 2014 begonnen werden. Eine kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsstandards in den Pflegeeinrichtungen, die den Landesbutton „Sturzpräventive Pflegeeinrichtungen“ bereits erhalten haben, wird durch erneute Prüfung gewährleistet.

### Gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Für Heranwachsende aus Familien in schwieriger sozialer Lage ist der Zugang zu Angeboten der gesundheitlichen Versorgung häufig erschwert. Erforderlich sind niedrighschwellige und/ oder aufsuchende Maßnahmen, um die Situation zu verbessern und Zugänge zu erleichtern. Vorhandene Strukturen und Angebote sollen nach Möglichkeit genutzt und wenn erforderlich ergänzt werden, damit Benachteiligungen in der Gesundheitsversorgung verhindert werden. Im besonderen Fokus stehen dabei Maßnahmen in Settings (z.B. Kindergarten, Schule, Quartier) und die Verknüpfung von und mit Netzwerken.

## Fortsetzung

Kapitel 15 080

Titelgruppe 81

Zweckbestimmung: Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz

### Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist integraler Bestandteil aller Aktivitäten im Bereich der Gesundheitshilfe. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sollen u. a. folgende Aktivitäten gefördert werden:

- Förderung der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen in Gesundheitsberufen,
- Förderung von Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung des Gesundheitssystems,
- Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von Sprach- und Kulturbarrieren,
- Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Thematik der weiblichen Genitalverstümmelung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Zugewanderten mit besonderen Problemen (z.B. Flüchtlingen, unversicherten Zugewanderten aus den neuen EU-Beitrittsländern).

### Förderung der Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen und -organisationen stellen heute eine unverzichtbare Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar. Daher werden auch in 2014 insbesondere Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen, gefördert:

- Förderung der Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Förderung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - In Mönchengladbach;
- Förderung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V. NRW, Münster, in der landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind.

Weiterhin wird ein Projekt gefördert, das einen Beitrag zur Neugewichtung und Weiterentwicklung des Profils von Selbsthilfekontaktstellen leistet (Förderung der aktivierenden Rolle von Kontaktstellen).

### Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW

Das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW auf dem Gesundheitscampus wurde mit der Zielsetzung eingerichtet, insbesondere Angehörige aller Gesundheitsberufe verstärkt für geschlechtsspezifische Unterschiede zu sensibilisieren und den geschlechterdifferenzierten Ansatz bei Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung stärker zu verankern.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 080**

**Titelgruppe 81**

**Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz

Thematische Schwerpunkte bilden hierbei die Psychische Gesundheit, die Senkung der Kaiserschnittraten sowie die Sensibilisierung für die besonderen gesundheitlichen Bedarfe bei der häuslichen Gewalt.

Hospizbewegung

Im Rahmen der Landeskonzption zur Verbesserung der Versorgung Sterbender werden zur Konsolidierung/Weiterentwicklung der bestehenden oder im Aufbau befindlichen Infrastruktur insbesondere die Hospizansprechstellen ALPHA im Landesteil Rheinland (Bonn) und Westfalen-Lippe (Münster) aus Landesmitteln gefördert. Ihre Hauptaufgaben sind neben der Beratung von Institutionen die Entwicklung von Konzepten zur weiteren Verbesserung und Sicherung der Qualität der palliativen Versorgung von schwer kranken, sterbenden Menschen in NRW.

Krebsgesellschaft NRW e.V.

Arbeitsschwerpunkte der Krebsgesellschaft NRW sind:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge durch Broschüren, Internet und Informationsveranstaltungen.
- Förderung des Wissenstransfers (Diagnostik, Behandlung und Nachsorge) für die verschiedenen Beteiligten in der Krebsversorgung, auch zur notwendigen Weiterentwicklung der psychosozialen Beratung und Qualitätssicherung.
- Die Krebsgesellschaft ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen, einzelne Krebsbetroffene und deren Angehörige.

Verbesserung der Qualität der Leichenschau

Mit der vorgesehenen Novellierung des Bestattungsgesetzes wird die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, zur Erprobung neuer Verfahren der Durchführung der Leichenschau und zur Weiterentwicklung ihrer Qualität in Modellvorhaben von den bisherigen Regelungen abzuweichen, um mit wissenschaftlicher Begleitung stichprobenartige Überprüfungen durchzuführen zu können. Ziel ist die Gewinnung von belastbaren Daten, die eine sachgerechte Grundlage bilden, um Modelle mit verbesserten Verfahren entwickeln und erproben und ggf. später als Regelverfahren etablieren zu können.

**Kapitel 15.080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 64**
**Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.

547 64	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	33 000	25 000	+8 000	—
631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen. . . . .	696 000	704 000	-8 000	696

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger. ....	411 300	411 300	—	372
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege. .... Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 086 000	1 086 000	—	1 025
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung. ....	—	—	—	20
	Summe Titelgruppe 64. ....	4 574 100	4 574 100	—	4 462

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 64</b>
<b>Zweckbestimmung: Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS</b>	

<b>Ist 2012 TEUR</b>	<b>Ansatz 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>
<b>4.462</b>	<b>Ansatz: 4.574,1</b> <b>VE: 300,0</b>	<b>Ansatz: 4.574,1</b> <b>VE: 300,0</b>

Die bei Titel 633 64 veranschlagten Fördermittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Im Unterteil 1 sind die Mittel für die fachbezogenen Pauschalen zusammengefasst.

Hiervon sollen im Wesentlichen finanziert werden

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld,
- Zielgruppenspezifische AIDS - Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z. B. „Youth-Worker“) sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko,
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe.

Der AIDS-Hilfe Landesverband NRW sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS (ZSP) werden weiterhin unmittelbar durch das MGEPA gefördert.

Die ZSP - Projektförderungen sollen im Jahr 2014 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für homosexuelle Männer und Männer, die Sex mit Männern haben,
- Frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- Stärkung der selbsthilfeorientierten AIDS-Aufklärung und -Beratung für homosexuelle Männer,
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit HIV und AIDS sowie
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit Migrationsgeschichte, die in besonderer Weise vom HIV und AIDS betroffen sind.



## **Beilage 2 zum Einzelplan 15**

**II**

**Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit  
querpolitischem Bezug**

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**

**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolemischem Bezug**

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2014 EUR	2013 EUR
(15 035/TG 75) 8.4	Tellansatz LSBTTI, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	104.000	101.500
(15 080/TG 71) 8.5	Tellansatz Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	337.000	337.000
(15 080/TG 81) 8.6	Kompetenzzentrum "Frau und Gesundheit"	200.000	200.000
(15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen (Tellansatz)	200.000	200.000
<b>Gesamt: (Nr. 1. - 8.)</b>		<b>61.033.300</b>	<b>60.265.800</b>

**II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolemischem Bezug für das Haushaltsjahr 2014:**

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält neben den Maßnahmen zu 1.1 (15 035/ TG 75 des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) auch die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zugute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfe und Familienpolitik sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. soziale Wohnraumförderung, präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2014 EUR	2013 EUR
<b>Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>			
1.1 (15 035/TG 75)	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	863.400	863.400
1.2 (15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule.	330.000	351.600
1.3 (15 044/TG 62)	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Wege zu einer kultursensiblen Pflege in NRW"	64.500	77.000
1.4 (15 044/TG 90)	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Ältere Lesben und Schwule"	132.300	131.000
<b>Ministerium für Schule und Weiterbildung</b>			
2.1 (05 300/TG 82) plus 1 Lehrerstelle	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt"	20.000	20.000
<b>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>			
3.1 (07 040/684 61)	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Mülheim "Initiaiförderung zum landesweiten Ausbau von Unterstützungsformen" (Kinder- und Jugendförderplan)	83.000	83.000

**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 62</b>					
<b>Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei den Titeln 684 62 und 686 62 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
547 62 291	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	171
633 62 291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	360
684 62 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. .... Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.	832 200	832 200	—	839
686 62 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	336
883 62 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 62 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. ....	5 832 200	5 832 200	—	1 706
<b>Titelgruppe 75</b>					
<b>Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 75 291	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	6
633 75 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ...	—	—	—	—
684 75 291	Zuschüsse an freie Träger. .... Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	863 400	863 400	—	841
893 75 291	Zuschüsse für Investitionen. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. ....	863 400	863 400	—	847
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035. ....	22 376 800	22 376 800	—	17 385
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035. ....	2 430 000	3 472 000	-1 042 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Informations- und Serviceangebote sowie Veranstaltungen in den Themenbereichen Gleichstellung in der Gesellschaft, insbesondere Entgeltgleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, Integration von Prostituierten in den Arbeitsmarkt sowie für die Förderung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im EFRE.

Gefördert werden außerdem im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung, der Frauenrat NRW e.V. (Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 40.000 EUR zu den Ausgaben von 44.100 EUR) und zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung.

Vorjahr Titelgruppe 62 und Titelgruppe 63.

**Zu Titelgruppe 75:**

	Zus. 2014 (TEUR)	Zus. 2013 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,40	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	88,00	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	125,00	125,00
<b>Zusammen</b>	<b>863,40</b>	<b>863,40</b>

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titelgruppe 75</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	

<b>Ist 2012 TEUR</b>	<b>Ansatz 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>
847	Ansatz: 863,4  VE: 250,0	Ansatz: 863,4  VE: 250,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

<b>UT</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>2013 (TEUR)</b>	<b>2014 (TEUR)</b>
1.	Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit	650,4	650,4
2.	Projekte gegen Gewalt an LSBTTI	88,0	88,0
3.	Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen (auf dem Gebiet der LSBTTI-Arbeit)	125,0	125,0
<b>Summe</b>		<b>863,4</b>	<b>863,4</b>

#### **Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit**

Die Mittel sind dazu bestimmt, die Umsetzung des „NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie“ kontinuierlich voranzutreiben. Die LSBTTI-Nichtregierungsorganisationen sind dabei die wichtigsten Partner. Die Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen, regionalen und landesweiten Projekte im Bereich Selbsthilfe, Akzeptanzförderung, Antigewaltarbeit, Coming-out-Arbeit und Beratung von Diskriminierungsopfern soll unterstützt, gestärkt und vernetzt werden.

#### **Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Landesgeschäftsstellen der Landesverbände Schwules Netzwerk NRW e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. und für das Projekt SCHLAu NRW - Schwul Lesbisch Bi Trans\* Aufklärung in NRW -. Zusätzlich sind die Mittel für Einzelprojektförderungen bestimmt. Sie sollen dazu beitragen, die Bündelung von Interessen, den Informationsfluss unter den Mitgliedsgruppen sowie die Strukturstärkung der schwulen und lesbischen Selbsthilfe zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlich organisierten, örtlichen und regionalen Selbsthilfegruppen und deren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Aufklärung.

**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 75****Zweckbestimmung:** Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)

Darüber hinaus werden seit 2003 fünf psychosoziale Beratungsstellen für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen in Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Siegen gefördert, deren Arbeit mit einem begleitenden Förderprogrammcontrolling evaluiert wird.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle werden auf Grund ihrer sexuellen Identität nach wie vor diskriminiert und sind häufig auch gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Infolge der hohen sozialen und psychischen Belastungen besteht deshalb ein erhöhter psychosozialer Beratungsbedarf, der sich in steigenden Fallzahlen äußert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede psychosoziale Beratungsstelle ein großes Potential an ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern qualifiziert und einbindet. Die Mittel sollen dazu dienen, die Arbeit der Geschäfts- und Beratungsstellen zu unterstützen.

**Projekte gegen Gewalt an LSBTTI**

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW beim Trägerverein "Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V." in Köln wird mit einer Personalstelle aus Landesmitteln finanziert. Darüber hinaus erhält der Trägerverein Mittel zur Finanzierung der Überfalltelefone und kleinerer Projekte in diesem Arbeitsbereich. Die Mittel sind dafür vorgesehen, die Anti-Gewalt-Arbeit zu unterstützen und weiter zu entwickeln, indem sie sich u.a. für Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle öffnet.

**Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen**

Die Mittel sind dazu bestimmt, die im o. g. Aktionsplan beschlossene Öffentlichkeitskampagne "anders und gleich - Nur Respekt Wirkt" zu fördern. In diesem Rahmen werden Medien zur Information und Aufklärung für die Selbsthilfeinitiativen, die Allgemeinbevölkerung und die Fachöffentlichkeit erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sollen aus diesen Mitteln notwendige Workshops finanziert werden, u. a. zur im o. g. Aktionsplan vorgesehenen Evaluation der Beratungsarbeit.

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 64

**Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.

547 64	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	33 000	25 000	+8 000	—
631 64	314	Zuwelsung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen. . . . .	696 000	704 000	-8 000	696

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger. ....	411 300	411 300	—	372
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege. ....	1 086 000	1 086 000	—	1 025
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung. ....	—	—	—	20
	Summe Titelgruppe 64. ....	4 574 100	4 574 100	—	4 462



<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 64</b>
<b>Zweckbestimmung: Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS</b>	

<b>Ist 2012 TEUR</b>	<b>Ansatz 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>
<b>4.462</b>	<b>Ansatz: 4.574,1</b> <b>VE: 300,0</b>	<b>Ansatz: 4.574,1</b> <b>VE: 300,0</b>

Die bei Titel 633 64 veranschlagten Fördermittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Im Unterteil 1 sind die Mittel für die fachbezogenen Pauschalen zusammengefasst.

Hiervon sollen im Wesentlichen finanziert werden

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld,
- Zielgruppenspezifische AIDS - Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z. B. „Youth-Worker“) sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko,
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe.

Der AIDS-Hilfe Landesverband NRW sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS (ZSP) werden weiterhin unmittelbar durch das MGEPA gefördert.

Die ZSP - Projektförderungen sollen im Jahr 2014 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für homosexuelle Männer und Männer, die Sex mit Männern haben,
- Frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- Stärkung der selbsthilfeorientierten AIDS-Aufklärung und -Beratung für homosexuelle Männer,
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit HIV und AIDS sowie
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit Migrationsgeschichte, die in besonderer Weise vom HIV und AIDS betroffen sind.

**Kapitel 15 044**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>Titelgruppe 60</b>					
<b>Fachseminare Altenpflegefachkraftausbildung</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 8,4 Mio. EUR gesperrt.					
4. Rücknahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
633 60	291 Zuweisungen an Gemeinden. ....	—	—	—	—
684 60	Zuschüsse an freie Träger. ....	54 500 000	51 000 000	+3 500 000	36 130
	Verpflichtungsermächtigung: 45 700 000 EUR.				
686 60	291 Zuschüsse an sonstige Träger. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. ....	54 500 000	51 000 000	+3 500 000	36 130
<b>Titelgruppe 61</b>					
<b>Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 61 und 62 sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Rücknahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 61	314 Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	320 000	320 000	—	227
	Verpflichtungsermächtigung: 225 000 EUR.				
686 61	291 Zuschüsse an Sonstige. ....	387 100	887 100	-500 000	1 312
	Summe Titelgruppe 61. ....	707 100	1 207 100	-500 000	1 539
<b>Titelgruppe 62</b>					
<b>Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellversuche in der Pflegeausbildung</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 61.					
5. Rücknahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 62	314 Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	279
633 62	291 Zuweisungen an Gemeinden. ....	—	—	—	1 260
684 62	291 Zuschüsse an freie Träger. ....	3 840 000	3 840 000	—	1 249
	Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 62. ....	3 840 000	3 840 000	—	2 788

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Ansätze 2014 und 2013 berücksichtigen die Verlagerung der Mittel für die Förderung der Altenpflegehilfe- und Familienpflegeausbildung sowie der Mittel für Modellversuche in der Pflegeausbildung in die Titelgruppe 62.

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für die Altenpflegefachkraftausbildung mit bis zu 16.300 Plätzen im Jahresmittel.

Das Ministerium wird den Landtag in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung der Zahl der landesgeförderten SchülerInnen und Schüler der Fachkraftausbildung sowie der Altenpflegehilfe- und der Familienpflegeausbildung (die Mittel für die beiden letztgenannten Ausbildungen werden ab 2014 in Titelgruppe 62 veranschlagt) unterrichten.

Der Mehrbedarf resultiert aus der Ausweitung der Landesförderung für die Fachkraftausbildung, auch durch die Einführung des Ausgleichsverfahrens.

**Zu Titel 547 61:**

Die Ausgaben sind u.a. veranschlagt für FachberaterInnen und Fachberater des Gesundheitswesens, den Gutachterausschuss für HeilpraktikerInnen und Heilpraktiker und für den Prüfungsausschuss beim LPA (subjektive Kenntnisprüfung nach RL 2005/36/EG).

Die Mittel dienen der Finanzierung von Modell- und Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschließlich Qualitätsmanagement, sowie Landesberichterstattung (LBE), Veröffentlichung und Dokumentation und Begleitforschung zu den Modellstudiengängen.

**Zu Titel 686 61:**

Die Träger der Lehranstalten bzw. Schulen erhalten zu den Ausgaben für den theoretischen Teil der Ausbildung zum/zur pharmazeutisch-technischen Assistenten/in Zuwendungen in Form von Anteilfinanzierungen.

Die freiwillige Förderung wurde beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2013 in drei Schritten eingestellt. Die laufenden Kurse werden noch ausfinanziert.

**Zu Titelgruppe 62 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titelgruppe 60):**

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflegehilfeausbildung mit bis zu 660 Plätzen im Jahresmittel und für Familienpflegeausbildung mit bis zu 300 Plätzen im Jahresmittel.

Vergleiche Erläuterungen der Titelgruppe 60.

**Kapitel 15 044**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 70</b>						
<b>Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW</b>						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 684 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
684 70	291	Zuschuss für laufende Zwecke. . . . .	7 600 000	7 600 000	—	7 600
		Verpflichtungsermächtigung: 9 571 000 EUR.				
893 70	291	Zuschuss für Investitionen. . . . .	16 965 000	16 965 000	—	16 965
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	24 565 000	24 565 000	—	24 565
<b>Titelgruppe 71</b>						
<b>Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen</b>						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
684 71	291	Zuschuss für laufende Zwecke. . . . .	954 300	954 300	—	153
893 71	291	Zuschuss für Investitionen. . . . .	—	—	—	984
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	954 300	954 300	—	1 137
<b>Titelgruppe 90</b>						
<b>Pflege, Alter, demographische Entwicklung</b>						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückelnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.						
547 90	291	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	421
633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
684 90	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	3 006 600	3 006 600	—	1 751
686 90	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	5 636 000	5 136 000	+500 000	1 981
		Verpflichtungsermächtigung: 6 200 000 EUR.				
893 90	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	8 642 600	8 142 600	+500 000	4 154
		Gesamtausgaben Kapitel 15 044. . . . .	94 381 100	90 981 100	+3 400 000	71 430
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044. . . . .	63 996 000	53 021 000	+10 975 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Stiftung hat die ihr zufließenden Mittel ausschließlich für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zu deren Integration, sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen, zu verwenden.

Die Mittel der Titelgruppen 70 und 71 werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. Oktober ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

**Zu Titelgruppe 71:**

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt. Vgl. Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020.

**Zu Titelgruppe 90 (Vorjahr Titelgruppe 85, 90 und 93):**

Die Mittel der Titelgruppe sind für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung nach § 14 Abs. 3 Landespflegegesetz NRW, von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. demenziell erkrankte Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger, sowie von Selbsthilfegruppen gemäß §§ 45c und d SGB XI.

**Zu Titel 686 90:**

Verlagerung von 500.000 EUR aus Titelgruppe 61.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 044**

**Titelgruppe 90**

**Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

- **Gesellschaftliche Teilhabe im Alter**

Der Prozess einer altersgerechten und altersfreundlichen Gestaltung der Gesellschaft, der Kommunen und Wohnquartiere setzt eine breite Partizipation der älteren Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens voraus. Neben einer Unterstützung der landesweiten Strukturen für die politische und gesellschaftliche Partizipation, dem Erfahrungsaustausch und der Qualifizierung werden daher Angebote und Projekte der Beteiligung älterer Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gefördert. Dies geschieht - etwa in den Bereichen Kultur, lebenslanges Lernen, bürgerschaftliches Engagement, der besonderen Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und in gleichgeschlechtlichen Lebensformen - in enger Kooperation mit anderen für die jeweiligen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zuständigen Ressorts sowie den zivilgesellschaftlichen Organisationen und den kommunalen Spitzenverbänden.

Die Förderung der Altenarbeit in NRW orientiert sich an der Qualität in der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit. Unterstützt werden örtliche, gemeinsame Innovationen von Verwaltung, sozialen Trägern und Seniorenvertretungen. Älteren Menschen soll die Teilhabe an der altersgerechten Entwicklung ihres Umfeldes durch entsprechende Mitwirkungsstrukturen sowie durch Unterstützung ihrer Selbstorganisation ermöglicht werden. Gefördert werden u.a. die Landes seniorenvertretung, die Zentralstelle zwischen Arbeit und Ruhestand (ZWAR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros NRW. Zentrales Element der geförderten Qualitätsentwicklung sind neue Teilhabeformen, die stärker die Vielfalt im Alter berücksichtigen. Dabei geht es - im Rahmen der Landesinitiativen wie dem "Teilhabe- und Integrationsgesetz"; dem Aktionsplan der Landesregierung "Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv", dem "NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie" und dem "Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung" - besonders um ältere Menschen mit Migrationsgeschichte, ältere Behinderte, ältere Lesben und Schwule und Ältere, die von Armut bedroht sind.

Die soziale Situation der von Altersarmut betroffenen Menschen muss deutlich wahrgenommen und dargestellt werden, um entsprechende Unterstützungsangebote erarbeiten zu können.

Von besonderer Bedeutung in allen Bereichen der Altenpolitik ist zudem die Berücksichtigung der Potenziale, Interessen, Bedürfnisse und Probleme älterer Migrantinnen/Migranten.

Gefördert werden können auch landesweit wirksame Initiativen und Kooperationen, die die Teilhabe Älterer durch Qualifizierung, Bildung (Lebenslanges Lernen) und kulturelles Lernen fördern.

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 82</b> <b>Schulentwicklungsfonds</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden. 4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt. 6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.					
427 82	129 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 82	129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	191 400	-191 400	154
547 82	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	25 500	—	+25 500	433
633 82	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 190 000 EUR.	788 300	788 300	—	—
686 82	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	-8
812 82	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 82	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 82	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	813 800	979 700	-165 900	579

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 82:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, "Betrieb und Schule (BUS)". . . . .	140 000 EUR
2. Selbstevaluation in Schulen (SEIS). . . . .	70 000 EUR
3. Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention/Schule ohne Homophobie/Friedensarbeit an Schulen. . . . .	100 500 EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen. . . . .	100 000 EUR
5. Kulturelle Bildung. . . . .	30 000 EUR
6. Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule. . . . .	50 000 EUR
7. Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz. . . . .	2 300 EUR
8. "Verzicht auf Klassenwiederholungen" in NRW. . . . .	60 000 EUR
9. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung. . . . .	100 000 EUR
10. Projekte zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung". . . . .	40 000 EUR
11. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken. . . . .	45 000 EUR
12. Verkehrserziehung in der Schule. . . . .	15 000 EUR
13. Gutachten und Beitrag "Implementation Islamischer Religionsunterricht". . . . .	40 000 EUR
14. Schulprojekt der UNESCO-Projektschulen. . . . .	20 000 EUR
15. Sonstiges. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	813 800 EUR

**Zu Titel 428 82:**

Stellen und Mittel für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen werden ab dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 05 077 Titel 428 01 nachgewiesen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	--	1	-1
Mittlerer Dienst	--	3	-3
Gesamt	--	4	-4

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung nach Kapitel 05 077 Titel 428 01	--	1
Mittlerer Dienst	Umsetzung nach Kapitel 05 077 Titel 428 01	--	3
Zusammen		--	4

**Zu Titel 547 82:**

Im Vorjahr 25.500 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 60.





## 6.61 Kapitel 05 300 TG 82 - Schulentwicklungsfonds

Ansatz 2014:	813.800 EUR
VE 2014:	190.000 EUR
Ansatz 2013:	979.700 EUR
VE 2013:	190.000 EUR

Der Schulentwicklungsfonds fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Die Ansatzreduzierung erfolgt u.a. wegen der Verlagerung der Stellen nach Kapitel 05 077. Dies umfasst Mittel für folgende Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen.

Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, „Betrieb und Schule“ (BUS)	140.000 EUR
Selbstevaluation in Schulen (SEIS)	70.000 EUR
Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention / Schule ohne Homophobie / Friedensarbeit an Schulen	100.500 EUR
Qualitätsanalyse an Schulen	100.000 EUR
Kulturelle Bildung	30.000 EUR
Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule	50.000 EUR
Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz	2.300 EUR
„Verzicht auf Klassenwiederholungen“ in NRW	60.000 EUR
Zukunftsschulen NRW – Netzwerk Lernkultur individuelle Förderung	100.000 EUR
Projekte zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur „UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“	40.000 EUR
Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken	45.000 EUR
Verkehrserziehung in der Schule	15.000 EUR
Gutachten und Beirat „Implementation Islamischer Religionsunterricht“	40.000 EUR
Schulprojekt der UNESCO-Projektschulen	20.000 EUR
Sonstiges	1.000 EUR
Zusammen:	813.800 EUR

### 6.61.1 Betrieb und Schule ( BUS )

Betrieb und Schule (BUS) wird vom Ministerium für Schule und Weiterbildung und vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemeinsam getragen. Ziel ist es, drohende Arbeitslosigkeit für benachteiligte Jugendliche in deren letztem Pflichtschuljahr möglichst schon im Vorfeld des Übergangs von der Schule ins Berufsleben zu vermeiden und gleichzeitig deren Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu erleichtern.

Die von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen werden in einer Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in Förderpraktika auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. BUS wird finanziert aus Mitteln des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (Lehrer-



stellen des Zeitbudgets und Sachmittel). Nach den Ergebnissen des Fördercontrollings und der wissenschaftlichen Begleitforschung ist das Projekt sehr erfolgreich. So wechselten z. B. am Ende des Schuljahres 2010/2011 rund 47 Prozent der BUS-Absolventinnen/BUS-Absolventen in eine Ausbildung oder in ein Beschäftigungsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt oder setzten ihre Schullaufbahn an einer Vollzeitschule fort. Die mit den Fördermitteln des Schulentwicklungsfonds finanzierten Maßnahmen der BUS-Schulen kommen konkret den benachteiligten Jugendlichen zugute.

Das Projekt BUS soll im Haushaltsjahr 2014 (Schuljahr 2014/2015) durch die Stiftung Partner für Schule NRW (SPfS) fortgeführt werden. Für das Schuljahr 2013/2014 haben die Bezirksregierungen 256 Schulen mit 260 BUS-Gruppen gemeldet.

#### **6.61.2 SEIS - Selbstevaluation in Schulen**

Das Instrument SEIS wurde von der Bertelsmann Stiftung entwickelt und liefert Schulen aller Schulformen eine systematische Bestandsaufnahme zu unterschiedlichen Bereichen von Schulqualität. Es ermöglicht auf der Grundlage von standardisierten Fragebögen einen Perspektivvergleich unterschiedlicher Gruppen. SEIS wird durch eine Software für Datenerfassung und Analyse unterstützt, die für jede Schule einen eigenen Schulbericht erstellt, der auch einen Vergleich mit Referenzwerten anderer Schulen und ggf. einen Vorjahresvergleich ermöglicht. Die durch SEIS gewonnenen Daten helfen Schulen bei der Maßnahmeplanung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Nach Auflösung des bis dahin zuständigen Länderkonsortiums wird SEIS den Schulen in Nordrhein-Westfalen ab August 2013 auf der Grundlage einer vertraglichen Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), dem Land Sachsen-Anhalt sowie der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) weiterhin zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Haushaltsposition werden die anteiligen Sach- und Personalkosten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Gewährleistung des technischen Betriebs durch entsprechende Dienstleister finanziert.

#### **6.61.3 Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention / Schule ohne Homophobie / Friedensarbeit in Schulen**

Werteorientiertes Handeln, die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Befähigung zur gesellschaftlichen Beteiligung sind Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen in einer demokratischen Gesellschaft. Die Stärkung von Demokratiepädagogik und Erinnerungskultur gehört in diesem Rahmen zu den grundlegenden Bausteinen politischer Bildung in der Schule.

Zu den geförderten Vorhaben gehören u. a. Wettbewerbe zum sozialen und politischen Lernen (z. B. „Jugend debattiert“), Projekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“, Initiativen zur Gewaltprävention sowie die Mitwirkung von Friedensorganisationen bei der Friedenserziehung in Schulen. Im Hinblick auf die Kooperationsvereinbarung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der Bundeswehr vom August 2012.

#### **6.61.4 Qualitätsanalyse an Schulen in NRW**

Die Qualitätsanalyse ist ein Verfahren der externen Evaluation zur Überprüfung der Qualität der schulischen Arbeit. Ziel der Qualitätsanalyse an Schulen ist, der einzelnen Schule einen Überblick über die Qualität ihrer Arbeit zu geben, ihr ihre Stärken und Entwicklungsbedarfe zu spiegeln. Dabei wird die Schule als Gesamtsystem betrachtet.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Kinder- und Jugendförderplan					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 5. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu. 6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 7. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale). 8. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 werden als fachbezogene Pauschalen ausgezahlt. 9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen. 10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, Räume und notwendige Arbeitsmittel im Dienstgebäude des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.					
526 61	266 Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. ....	—	—	—	586
531 61	266 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 61	266 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. ....	—	—	—	26
547 61	266 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
633 61	261 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. ...	29 000 000	29 000 000	—	28 690
681 61	261 Ausgleich für Verdienstausschlag infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz. ....	1 960 000	1 960 000	—	1 733
683 61	266 Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute. ....	—	—	—	120
684 61	261 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. .... Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	66 265 700	66 265 700	—	55 636
685 61	266 Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen. ....	—	—	—	—
893 61	261 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. .... Verpflichtungsermächtigung: 6 100 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	8 675
Summe Titelgruppe 61. ....		100 225 700	100 225 700	—	95 466

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

Der KJFP wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans gilt der bisherige Kinder- und Jugendförderplan in der bisherigen Fassung fort.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 3 ausgewiesen.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>61 sowie Beilage 3</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Kinder- und Jugendförderplan

	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>	<b>Ansätze 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	95.466.000	100.225.700	100.225.700
<b>VE:</b>		16.600.000	21.100.000

Der Kinder- und Jugendförderplan (MBI.NRW. 2013, S. 205ff) umfasst gemäß § 9 Abs. 1, Satz 2 des dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG-KJFöG) die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene und gibt die fachlichen Förderschwerpunkte vor.

Der Kinder- und Jugendförderplan bildet das Gesamtprogramm der Förderung junger Menschen in ihrem Lebensbereich außerhalb von Familie und Schule ab. Gefördert werden vor allem Organisationen der Kinder und Jugendlichen, Fachorganisationen und Träger der Kinder- und Jugendarbeit, kommunale Einrichtungen sowie einzelne Maßnahmen aus Schwerpunktbereichen. Einen zentralen Schwerpunkt bildet die Förderung der Infrastruktur der verbandlichen, offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Unter der Überschrift „Fit für die Zukunft – gemeinsam Bildung erleben“ definiert der Kinder- und Jugendförderplan 2013 – 2017 Förderbereiche und Förderschwerpunkte, die im Kern dem Ziel dienen, die Infrastruktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu sichern und zu stärken, ihre Weiterentwicklung anzuregen und die Realisierung von Maßnahmen und Projekten in den als zentral bewerteten Handlungsfeldern anzustoßen und zu fördern. Prävention und Bildungsförderung sind und bleiben dabei zentrale Bausteine für eine einmischende Jugendpolitik, die auf die Teilhabe junger

Menschen setzt und ihnen durch ihre Organisationen und Einrichtungen die erforderlichen Rahmenbedingungen sichert. Wesentliche Handlungsbedarfe werden zudem bei den folgenden Punkten gesehen:

- die Prävention von Benachteiligungslagen und Risiken des Aufwachsens,
- die Förderung der kulturellen Bildung junger Menschen,
- die Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlicher,
- die Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- die Förderung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- den Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und anderen Bildungsträgern,
- die Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen,
- die Förderung von Jugendlichen mit Behinderungen.

Auf dieser Grundlage definiert der Kinder- und Jugendförderplan zehn Förderbereiche:

1. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit / internationale Jugendarbeit – Kommunale und regionale Angebote sichern und qualifizieren

Mit den in diesem Förderbereich zur Verfügung stehenden 58.890.000 EUR werden insbesondere die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, des Rings politischer Jugend sowie Projekte im Bereich der Initiativgruppen der kommunalen Bildungslandschaften, der internationalen Jugendarbeit, der Gedenkstättenfahrten und der Partizipation gefördert.

2. Kulturelle Jugendbildung / Medienkompetenz – Medien und Kulturland NRW

Der Zugang zu Angeboten der kulturellen Jugendarbeit sowie der Medienbildung ist für die Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Mit den in diesem Förderbereich zur Verfügung stehenden 6.835.000 EUR werden insbesondere die Angebote der kulturellen Jugendbildung und Medienpädagogik gefördert.

### 3. Chancengleichheit / Integration/Inklusion – Toleranz und Vielfalt fördern

Mit den hier insgesamt zur Verfügung stehenden 17.460.000 EUR werden die Angebote der Jugendsozialarbeit, Projekte und Maßnahmen im Bereich der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Projekte gefördert, die die Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen an Angeboten der Jugendarbeit verbessern helfen.

### 4. Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken / junge Menschen stärken – Gewalt vermeiden

Mit den zur Verfügung stehenden 4.265.000 EUR werden Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW und Angebote zur Integration von straffälligen Jugendlichen sowie gewaltpräventive Angebote im Bereich der Fußballfans gefördert.

### 5. Mädchen- und Jungenarbeit / Gender Mainstreaming – Mädchen und Jungen: gleiche Rechte, gleiche Chancen

Zur Förderung von Fachstellen und Projekten der Mädchen- und Jungenarbeit stehen 1.230.000 EUR zur Verfügung. Sie dienen im Kern der Weiterentwicklung geschlechtergerechter Angebote der Jugendarbeit. Zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur werden die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jugendarbeit, die LAG Mädchenarbeit, die LAG autonome Mädchenhäuser sowie die FUMA „Frauen unterstützen Mädchenarbeit eV“ gefördert.

### 6. Freiwilligendienste – Chancen für Engagement und Bildung

Zur Förderung der Durchführung des freiwilligen ökologischen Jahres sowie zur Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste durch Bildungsarbeit mit dem Ziel, auch verstärkt benachteiligten Jugendlichen diese Angebote zu öffnen, stehen im Kinder- und Jugendförderplan 3 Mio. EUR zur Verfügung.

#### 7. Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen

Die Weiterentwicklung der Jugendarbeit entlang sich neu entwickelnder Anforderungen bedarf eigenständiger Anstrengungen und Experimente. Um den Trägern eine solche Anpassung zu ermöglichen und zur gezielten Entwicklung neuer Angebotsformen stehen im Kinder- und Jugendförderplan rd. 2.235.700 EUR zur Verfügung.

#### 8. Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe

Die Entwicklung einer neuen Praxis entlang sich verändernder Anforderungen bedarf einer begleitenden Praxisforschung. Zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen stehen im Kinder- und Jugendförderplan 1.350.000 EUR zur Verfügung.

#### 9. Investitionen

Die Kinder- und Jugendarbeit benötigt angemessene gut ausgestattete Örtlichkeiten. Für den Erhalt und Ausbau entsprechender überörtlicher besonders innovativer Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit stehen 3 Mio. EUR zur Verfügung. Insbesondere gefördert werden Jugendbildungs- und Jugendtagungstätten, Jugendferienheime und Jugendherbergen.

#### 10. Sonderurlaubsgesetz

Eine wesentliche Stütze der Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder von Verbänden und Vereinen. Um dieses Engagement zu erleichtern, können Beschäftigte Sonderurlaub auf gesetzlicher Basis erhalten. Der damit verbundene Verdienstaufschlag wird vom Land ganz oder teilweise ausgeglichen. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 1.960.000 EUR zur Verfügung.